



Alte Kirche und KDV
Zum 80sten Geburtstag von
Dietrich Bonhoeffer
Die Gewaltfrage in der Bibel
KDV von 1945 bis heute
Kirche und KDV zwischen
den Weltkriegen



25 Jahre Zivildienst

Inhaltsangabe

WUB-Reportage:

„25 Jahre Zivildienst“ 3

Der Bundesbeauftragte für den
Zivildienst, Peter Hintze, bei einer
Vertrauensleute Rüstzeit 7

WUB-Rätsel 8

WUB-Thema:

„Verschüttete Kräfte des Gewissens“ –
Kriegsdienstgegner und evang. Kirche
zwischen den Weltkriegen 9

„Blutrache und Nächstenliebe?“ –
Biblische Anmerkungen zur
Gewaltfrage 12

„Den Söhnen im Namen Christi die
die Waffen aus der Hand nehmen“ –
zum 80sten Geburtstag
von Dietrich Bonhoeffer 14

„Kein Christ soll hingehen und
Soldat werden“ – KDV und Militär-
dienst in der Alten Kirche 17

„Vom Grund zum Ausnahmerecht“ –
Die Geschichte des Grundrechts auf
KDV aus Gewissensgründen
von 1945 bis heute 18

Leserbriefe 21

WUB-Infodienst 22

„Schwarz auf Weiß.“ – Neues aus
den Prüfungskammern 25

WUB-Buchtip 26

Termine 27

Rüstzeiten 28

**Titel: Mitglieder der ZDL-Gruppe
Marienberg (Photo-Schulz)**



Impressum:

WUB, was uns betrifft ist die Zeitschrift der evangelischen Zivildienstseelsorge. Die Redaktion fordert KDV und ZDL sowie andere Interessierte zur Mitarbeit auf, durch Artikel, Leserbriefe, Photos, Karikaturen u.ä. ...

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung der Redaktion. Besprechung unverlangt zugesandter Bücher und Schallplatten kann nicht garantiert werden.

ZDL erhalten während ihres Zivildienstes die WUB kostenlos!

Sie können sie beim jeweiligen Beauftragten (Adresse siehe Rüstzeiten) bestellen unter Angabe der Dauer der Zivildienstzeit.



Intern

Liebe Leser,

Sie werden es schon auf den ersten Blick gesehen haben: die Ankündigung des letzten Heftes ist Wirklichkeit geworden. WUB liegt in neuer Gestalt und mit neuer Konzeption vor. Es war ein ziemlicher Kraftakt für die Redaktion und die Druckerei, und nun sind wir sehr gespannt auf die Reaktionen aus der Leserschaft.

Natürlich wird noch eine Menge in den nächsten Monaten zu verbessern sein, aber ein Anfang ist gemacht. Wir hoffen auch, daß wir im nächsten Jahr wieder sechsmal erscheinen können. Dies wird aber dann von unserer finanziellen Situation abhängen. Dieses Jahr werden wir nur mit 4 Heften erscheinen, denn es war uns wichtiger, einen hauptamtlichen Redakteur einstellen zu können, der sich gleich selbst noch vorstellen wird. Diese Anstellung bringt uns allerdings an den Rand unserer finanziellen Möglichkeiten. Das Risiko erscheint uns aber angebracht, um die Qualität und Lesbarkeit von WUB insgesamt zu verbessern.

Das Heft wird in Zukunft immer in der Mitte einen in sich abgeschlossenen Thementeil haben, der herausgetrennt und gesammelt werden kann. Das Thema dieses Heftes ist: „Geschichte der Kriegsdienstverweigerung“. Wir werden die Themen, gemäß unseres Standortes kritisch und unter biblischen und kirchlichen Gesichtspunkten abzuhandeln versuchen.

Im aktuellen Teil gehen wir auf das 25jährige Bestehen des Zivildienstes ein. Von staatlicher Seite aus wird dieses Jubiläum wohl nicht, oder nur sehr verhalten, gefeiert werden, im Gegensatz zum Bundeswehrjubiläum im letzten Jahr. Eine zu positive Darstellung des Zivildienstes in der breiten Öffentlichkeit wird nach wie vor staatlicherseits nicht gerne gesehen, davon könnte ja schließlich eine Werbewirkung für Kriegsdienstverweigerung ausgehen.

Auch wir haben uns gefragt, ob es eigentlich einen Grund zum Feiern gibt. Wir denken „Ja“, auch wenn es keinen Grund zum überschwenglichen Feiern gibt. Wir sollten kritisch feiern und das Jubiläum zum Anlaß nehmen, einerseits die positiven Leistungen des Zivildienstes im Rahmen der sozialen Arbeit für die hilfebedürftigen Mitmenschen in unserem Staat herauszustellen, andererseits die zunehmenden bedenklichen Entwicklungen – Stichworte „lästige Alternative“ und „Einplanung im Rahmen der Gesamtverteidigung“ – aufzuzeigen und öffentlich zu machen. Dies Thema wird uns auch noch in den nächsten Heften begleiten und wir würden uns freuen, wenn die ZDL sich in WUB aktiv an der Diskussion dieser Fragen beteiligen würden.

Herzlichst

Ihr/Euer Siegfried Rupnow



Liebe Leser(innen),

als ich 1975 zum ersten Mal die Zeitschrift WUB in die Hände bekam, hatte ich gerade selbst meinen Zivildienst begonnen. Die damals noch hektographierten Hefte gingen in unserer ZDL-Gruppe von Hand zu Hand. Als ich Jahre später auf Podiumsdiskussionen hin und wieder Jugendoffizieren gegenüber saß, stellte ich (zunächst mit Erstaunen) fest, daß auch die sehr gut informiert waren über das, was uns betrifft. Und wenn schließlich – wie vor einigen Monaten geschehen – ein CDU-Abgeordneter im Bundestag aus der WUB zitiert, dann ist diese „Ehre“ ein deutliches Signal dafür, daß diese Zeitschrift nach mehr als 10 Jahren kontinuierlicher Arbeit nicht nur für uns Betroffene Bedeutung hat.

Um so mehr freue ich mich, der erste hauptamtliche Redakteur von WUB zu sein und ich gestehe gern, daß die mit meinem Einstieg bei WUB verbundene Neukonzeption der Zeitschrift für mich eine angenehme Herausforderung ist (ich brauche wohl kaum noch zu betonen, daß auch mich Eure Reaktionen auf das „neue“ WUB interessieren).

Wie kommt einer zu so einem Job?

Um es kurz zu machen: ich bin Württemberger des Jahrganges 1955, Kriegsdienstverweigerer und in der Friedensbewegung seit langem engagiert. Nach meinem Studium der Sozialpädagogik arbeitete ich 4 Jahre lang als freiberuflicher Dozent bei Einführungslehrgängen des Diakonischen Werkes. Inzwischen habe ich zusätzlich ein Studium der Journalistik abgeschlossen und arbeite neben der WUB-Redaktion – auch hier ist meine Arbeit im Augenblick noch freiberuflich – als freier Medienpädagoge.

Als Journalist bei WUB hoffe ich nun, mit dazu beizutragen, die Zeitschrift interessant, informativ und – was unsere gemeinsame Sache betrifft – engagiert zu gestalten. Mit der neuen Aufmachung wollen wir die WUB auch fürs Auge interessanter gestalten. Das neue Erscheinungsbild bedeutet aber nicht, daß wir die Tradition unseres Blattes verleugnen.

Die Probleme mit der Tradition überlassen wir gerne den Militärs.

Viel Spaß beim Lesen

Werner Schulz

Herausgeber:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)

V.i.S.d.P.: Siegfried Rupnow

Redaktion: Werner Schulz

Redaktionsanschrift: Vogelsangstr. 60, 7000 Stuttgart 1

Vertrieb: Büro Pfarrer Schlüter, Kartäusergasse 9, 5000 Köln 1

Telefon (0221) 32 24 00

Konto: Pfarrer Schlüter, Sonderkonto WUB, Bank für Kirche und Diakonie,

Duisburg (BLZ 350 601 90), Konto-Nr. 30 52 9

Gesamtherstellung: graffiti, Reutlingen

windhueter kollektiv, Schorndorf

Auflage: 10 000



(Photo epd-Bild Stuttgart)

Seit dem 10. 4. 1961
wird Ersatz geleistet



25 Jahre Zivildienst

von Burkhard Sauer, Volker Prockhoff und Frank Nakat, Dortmund

Sie gehen mittlerweile auf die 50 zu, sind „gestandene“ Männer und könnten die Väter der heutigen Zivildienstleistenden sein: die Rede ist von den ersten „Ersatzdienstleistenden“ der Bundesrepublik, die auf den Tag genau am 10. 4. vor 25 Jahren eingezogen wurden.

Welche Vorstellungen verbanden diese jungen Männer damals mit dem „zivilen Ersatzdienst“? Hatten sie gesellschaftliche oder berufliche Nachteile zu befürchten? Und schließlich: wie stehen sie heute zu ihrer Entscheidung von damals?

Wir haben aus Gesprächen mit diesen Männern einiges erfahren, was für uns neu war und wir wollen dies am Beispiel des ehemaligen EDL Peter Wagner aus Bremen (Name geändert) illustrieren.



Reportage

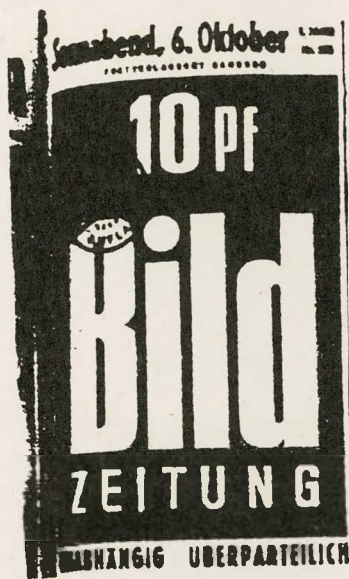
Als Peter Wagner aus Bremen 1956 seine Wehrrfassung zugesandt bekam, stand für ihn bereits fest, daß er von Artikel 4,3 GG Gebrauch machen und einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen würde. Wäre er nur wenige Tage älter gewesen, hätte er noch den sog. „weißen Jahrgängen“ angehört und diese Prozedur wäre ihm erspart geblieben. Für Peter Wagner stand allerdings von vornherein fest, daß er nicht wie viele seiner Altersgenossen auf irgendeine Weise der lästigen Wehrpflicht zu entgehen versuchen würde. Wer zum Beispiel als Ernährer einer Familie galt, oder eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung seines Arbeitgebers vorlegen konnte, brauchte nicht mit einer Einberufung zu rechnen. Großzügige Ausnahmen wurden auch jenen jungen Männern gewährt, die Verwandte ersten Grades im Krieg verloren hatten. Viele Wehrpflichtige gaben sich bei dem damaligen geringen Personalbedarf der Bundeswehr ohnehin der Hoffnung hin, nicht eingezogen zu werden.

Auch die Gewissensprüfung wird 25

Nach der Antragstellung verlief das Leben des Peter Wagner erstmalig normal weiter. Er brachte seine Ausbildung als Tischler zum Abschluß und heiratete bald darauf. Er beteiligte sich an diversen antimilitaristischen Aktionen, „Jubeldemos“ bei Auftritten der Bundeswehr und Ostermärschen, die gerade damals in der Öffentlichkeit breiten Anklang fanden. Zwischenzeitlich war er auch dem Verband der Kriegsdienstverweigerer beigetreten. Dieser Verband

zählte bereits 1961 12 000 Mitglieder und war eine der vier Organisationen für Pazifisten in der Bundesrepublik, die sich 1974 zur DFG/VK zusammenschlossen.

Das politische Klima war in dieser Zeit der Remilitarisierung besonders gespannt, und es kam vor, daß 'Burschen' in Peter Wagners Alter auch mal Soldaten verprügelten, wie man aus der Schlagzeile der Bild-Zeitung vom 6. Oktober 1956 entnehmen kann:



Hartes Urteil in Hamburg: 3 Jahre Gefängnis weil sie Soldaten verprügelten

Für die Begründung seines KDV-Antrages hatte sich Peter Wagner an seinen Pfarrer gewandt, der ihm auch eine Zeugenaussage schrieb.

Die Verhandlung war recht zermürbend, dauerte 2,5 Stunden und endete glücklicherweise mit einem positiven

2442 Verweigerer, die die staatliche Gewissensprüfung bestanden. Die Zahl der Antragsteller insgesamt war ungefähr 7 mal so hoch.

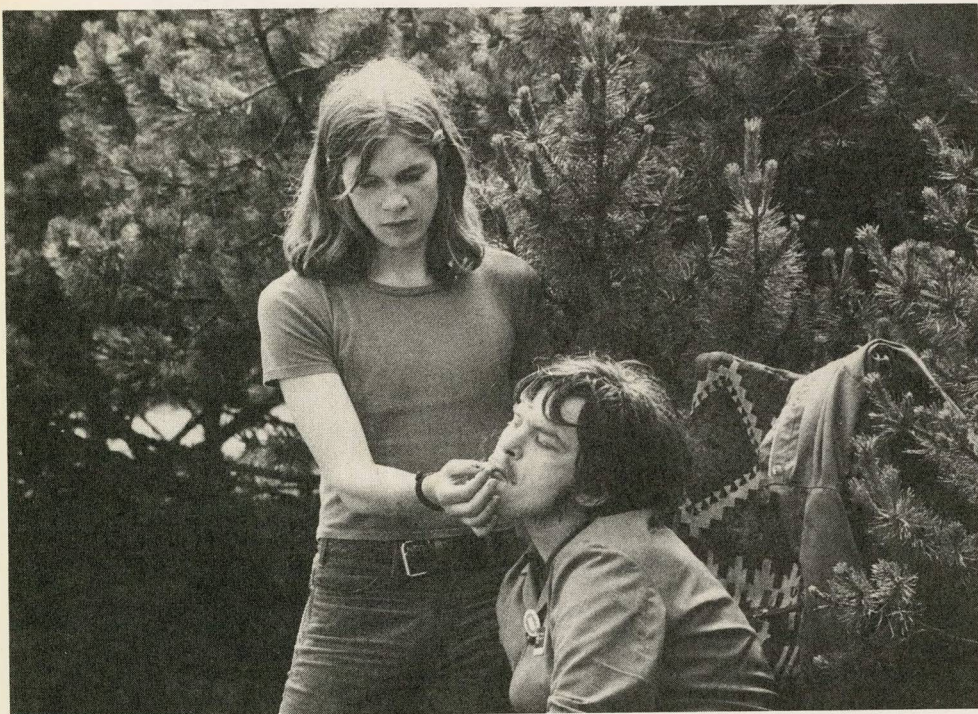
Ersatzdienst oder doch nicht

Anfang 1960 sah es so aus, als ob Peter Wagner nun doch nicht zu einem Ersatzdienst herangezogen werden würde. Nach langer und kontroverser politischer Diskussion hatte der Haushaltsausschuß des Bundestages vorerst einen Schlußstrich gezogen, indem er die für die Durchführung des Ersatzdienstes vorgesehenen 2,6 Mio. DM dem Rotstift zum Opfer fallen ließ.

Daher war auch Peter Wagner ziemlich überrascht, als er im Februar 1961 doch noch seine Einberufung zum Ersatzdienst nach Bethel bekam. Insgesamt erhielten 800 anerkannte KDV einen solchen Bescheid. 300 von ihnen wurden zu den Einsatzstellen der Diakonie beordert. Wie einige andere traf dieser Bescheid auch Peter Wagner sehr ungünstig, da er mittlerweile Vater (eines zukünftigen Kriegsdienstverweigerers) geworden war.

Dienstantritt in Bethel

Am 10.4.1961 treten neben Peter Wagner 25 weitere EDL in Bethel ihren Dienst an. 6 von ihnen haben sich direkt nach Bethel gemeldet, 20 sind zugewiesen worden. Sie kommen aus allen Tei-



Kleine Dienste: Ein Zug von der Zigarette (Photo epd-Bild Stuttgart)

Reportage

können, weil ihm das was er nun täglich sehen soll, 'fertig mache' ... Die jungen Wehrdienstgegner in Bethel räumen ein, daß ihnen in ein paar Wochen, wenn sie sich eingewöhnt haben, möglicherweise alles in einem anderen Licht erscheinen kann, aber sie bedauern doch, daß ihre und anderer Wünsche und Vorschläge für den Ersatzdienst nicht berücksichtigt worden sind. Sie fragen: Warum kann man verheiratete Ersatzdienstpflichtige nicht an ihren Heimatorten beschäftigen? Warum schickt man uns nicht in reguläre Krankenhäuser - wohnen können wir ja in Kasernen am Ort? Warum gibt es für uns keine Möglichkeiten für Solderhöhungen wie bei den Wehrpflichtigen, die nach ihrer Beförderung zum Gefreiten mehr Geld bekommen? Warum schickt man uns nicht zum Unfallhilfsdienst auf die Straßen oder zu Arbeiten, 'die für die Allgemeinheit wichtig sind'? Sie klagen auch darüber, daß sie einzeln eingesetzt werden und nicht wie ihre Freunde, die zur Bundeswehr gehen, mit anderen Kameraden gemeinsam."

Aus dem Artikel sprechen neben anderen Problemen sicherlich auch die Berührungsängste der Einberufenen gegenüber Behinderten, Vorbehalte die auch heute noch bei weiten Teilen der Bevölkerung verankert sind. Die EDL wurden durch ihren Einsatz zwangsweise mit einem Randbereich konfrontiert, der damals noch erheblich stärker tabuisiert war als heute. Im übrigen äußern sich die ehemaligen EDL über ihren abgeleisteten Dienst durchweg positiv: sie reden von einer Zeit, die sie nun nicht mehr missen möchten, die sehr sinnvoll war, die ihnen viele Einblicke ermöglicht hat und von der sie heute noch zehren. „Mein Vater ist mittlerweile zu einem Pflegefall geworden. Ich wüßte nicht, wie ich mit dieser Situation fertig geworden wäre, wenn ich nicht damals in Bethel meine praktischen Erfahrungen gemacht hätte. Ich hatte damals in einem Siechenhaus gearbeitet."



Altersheim in Isarlohn: Zivildienstleistender betreut eine 101jährige Bewohnerin (Photo epd-Bild Stuttgart)

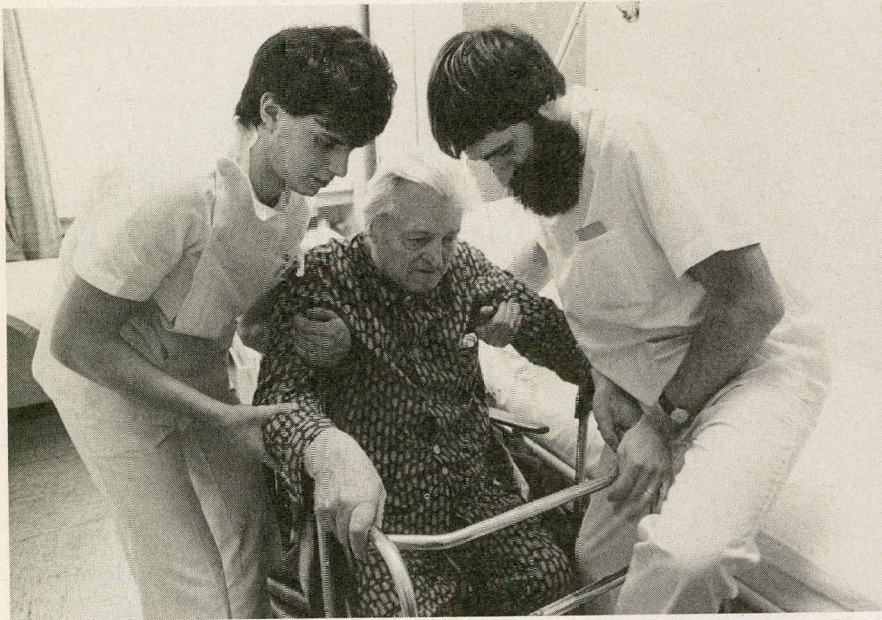
len der BRD wie Hamburg, Bremen, Tübingen, Dortmund, Siegen, Essen, und etc. 6 lassen ihre Ehefrauen, z. T. auch Kinder daheim. An der Dienststelle ist den jungen Männern noch ziemlich unklar was sie in den nächsten 12 Monaten (!) hier erwarten wird.

Ein Artikel aus der Westfalen Post vom 26. 4. 1961 unter der Überschrift „Will man uns abschrecken“ schildert die ersten Eindrücke und Probleme der EDL: "... die Kriegsdienstgegner, die widerspruchslos bereit sind, einen Ersatzdienst zu leisten, ... wußten ja nicht, was sie hier zu sehen und zu tun bekamen. Sie wußten nicht, daß sie einzeln in den 'frischen', 'schwachen', oder 'geschlossenen' Häusern arbeiten mußten, daß sie dort Krankheiten und menschliches Elend erleben würden, von denen kaum jemand außerhalb der Grenzen Bethels eine Ahnung hat." Einer der EDL, "... ein 23-jähriger Hamburger, Ehemann mit Kindern, habe seit Tagen kein Essen mehr zu sich nehmen



Ostermarschierer - 1961

Reportage



Zivildienstleistende im Einsatz
(Photo epd-Bild Stuttgart)

Damals schon benachteiligt

In einem Artikel des Stern vom 30. 4. 1961 unter der Überschrift „Es ist nicht schön Ersatz zu sein“ wird schon damals die Benachteiligung und eine beginnende Diskriminierung deutlich. Ein Ersatzdienstleistender fragt: „... ‘Die meisten Rekruten werden nach 6 Monaten Gefreite und beziehen danach 75 anstatt 60 DM monatlichen Wehrsold. Warum gibt es das nicht auch beim Ersatzdienst?’ Der Vertreter des Bundesarbeitsministeriums, der die 26 anwesenden ‘Ersatzdienstler’ gerade in die Obhut der Bodelschwinghschen Anstalten übergeben hatte, blieb für den Augenblick eine Antwort schuldig. ‘Ich sage das nicht wegen der 15 DM,’ ergänzte der fragende EDL, ‘es kommt nicht in Frage, daß ich deshalb langsamer arbeite. Ich habe den besten Willen den Kranken hier zu helfen. Nur: sind wir nun den Wehrpflichtigen gleichgestellt oder nicht?’ Sie sind es nicht, wenn man dem Ministerialvertreter glauben darf, der in hilfloser Verlegenheit meinte: ‘Dafür sind sie schließlich Kriegsdienstverweigerer.’ Hätte er ‘Taschendiebe’ gesagt, es hätte kaum geringschätziger klingen können.”

An anderer Stelle werden die Kriegsdienstverweigerer von den Behörden schon in die Nähe von Drückebergern gerückt: „Die zuständigen Behörden haben festgestellt, daß vor dem ersten Einberufungstermin am 10. April die Anstrengungen der jungen Männer, von der Ableistung des Ersatzdienstes befreit oder zurückgestellt zu werden, stark zugenommen haben. Es stellt sich heraus, daß bei diesem Kreis von Kriegsdienstverweigerern nicht ein gesteigertes Pflichtbewußtsein zur Ableistung des Ersatzdienstes, sondern der Wunsch, diesen Dienst irgendwie zu umgehen, vorwiegend das Handeln bestimmt.“ (Ev. Welt, 1. Mai 1961 Seite 259).

Heute beteuern Ersatzdienstleistende von damals im Gespräch, daß ihre Entscheidung den Kriegsdienst zu verweigern nicht durch derartige Benachteiligungen und Vorurteile in Frage gestellt worden sei. Die Forderung nach Gleichstellung wird dadurch jedoch keinesfalls hinfällig, genauso wie ein Verweigerer das Jahres 1986 den verlängerten Zivildienst als Ungerechtigkeit bezeichnet, trotzdem aber seinen Dienst engagiert ableistet.

Aus der Traum

Acht Tage nach Dienstantritt konnten die damaligen EDL bei der Lektüre ihrer Tageszeitung ihre eventuelle Hoffnung begraben, daß der Ersatzdienst verfassungswidrig sei, und daher unverzüglich abgebrochen werden müßte: „Das Bundesverfassungsgericht hat am Dienstag mit einem Urteil insgesamt 73 Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen, die sich teils gegen Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes vom 21. Juli 1956 gerichtet hatten, vor allem aber gegen die Einführung des Ersatzdienstes durch eine Ergänzung von Art. 12 des Grundgesetzes vom 19. März 1956. Ursprünglich waren 270 derartige Verfassungsbeschwerden eingereicht gewesen. (Aktenzeichen 1 BvR 589/56) Das neue Urteil stützt sich weitgehend auf einen Beschluß des Verfassungsgerichtes vom 20. 12. 1960. Damals war mit Gesetzeskraft entschieden worden, das die allgemeine Wehrpflicht vereinbar ist mit dem Grundgesetz. Auch der Paragraph 25 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes, der die Wehrdienstverweigerung regelt, entspricht nach dem damaligen Entschluß dem Artikel 4 des Grundgesetzes über die Kriegsdienstverweigerung. Vor allem war damals entschieden worden, daß die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen nach Artikel 4 des

Grundgesetzes nur ganz allgemein gegen jeden Wehrdienst ausgesprochen werden kann, nicht aber unter den Voraussetzungen einer bestimmten historischen Lage, beispielsweise, beim Kriegsdienst nur gegen die Sowjetunion, Wehrdienst in einem Atomkrieg oder in ähnlichen Fällen ...“ (Deutsche Zeitung 19. April 1961) Man könnte anmerkend feststellen, daß die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegenüber den Rechten der Kriegsdienstverweigerer eine gewisse Tradition hat.

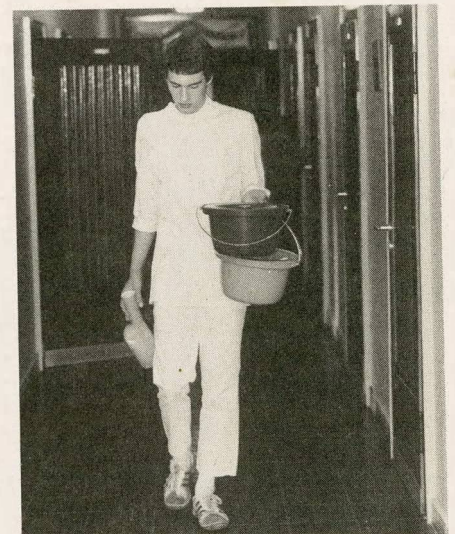
Der Blick zurück

Wenn Peter Wagner gefragt wird, wie er seine Ersatzdienstzeit heute beurteilt, dann antwortet er – und mit ihm wohl die meisten seiner Kollegen – etwa so: „Es war eine sehr intensive und schöne Zeit, die überhaupt sehr sinnvoll war; sie hat mir Einblicke in Wirklichkeiten gegeben, die ich so nie kennengelernt hätte; ich habe dazugelernt und viele Denkanstöße bekommen. Es war eine Zeit, die ihre Spuren hinterlassen hat, und an die ich gern zurückdenke.“

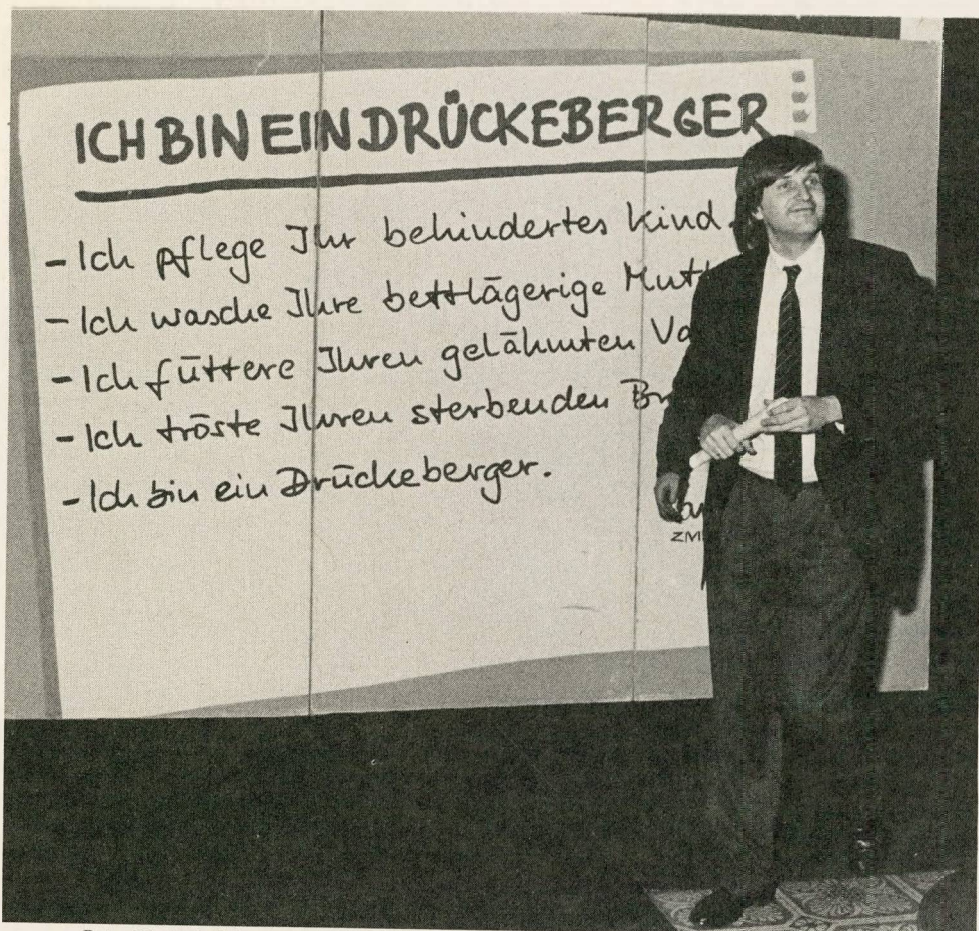
Dieser Artikel wurde von 3 ZDL des Diakonischen Werkes Dortmund verfasst. – Wie werden wir uns in 25 Jahren äußern?

Nach den Stellungnahmen der damaligen EDL hat es für sie – entgegen gängiger Vermutungen – keinerlei berufliche oder private Nachteile gegeben, die sich auf ihre Verweigerung zurückführen ließen, im Gegenteil war es für sie angenehm sich zu ihrer Kriegsdienstverweigerung zu bekennen.

Peter Wagner ist Vater eines mittlerweile volljährigen Sohnes und er hat es gerne gesehen, daß auch dieser genauso wie er selbst den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert hat. Peter Wagner findet sogar, daß es für ihn heute noch weit aus wichtigere und dringendere Gründe gäbe, seine damalige Entscheidung zu wiederholen.



Arbeit am Rand der Gesellschaft
(Photo epd-Bild Stuttgart)



Peter Hintze bei der Vertrauensleute-Rüstzeit

(Photo: Flamisch)

Hintze bei Vertrauensleuten

von Peter Junge-Wentrup, Schwerte

Zwei Stunden Zeit hatte Peter Hintze, der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, für ein Gespräch mit uns, den 25 Teilnehmern einer Rüstzeit für Vertrauensleute in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Wie kann man aus zwei Stunden mit dem Mann, der für Heiner Geißler das KDV-Neuordnungsgesetz verteidigt hat, ein positives Ergebnis mitnehmen.

Unsere Erwartungen waren minimal. Ein Regierungsvertreter, ein Beamter zu allem Übel, wird wohl kaum für Kritik offen sein, die gesetzliche Regelungen betrifft. Ohne daß seine Argumente durch persönliche Anwesenheit an Überzeugungskraft gewinnen, wird er die Verlängerung des Dienstes, die Beibehaltung der Gewissensprüfung, das Nachdienen für verweigernde Soldaten und ähnliche geläufige Kritikpunkte verteidigen (die Erwartungen bestätigten sich in diesem Punkt).

Wo also kann der Dialog ansetzen? (Duden Fremdwörterbuch: „Dialog: ... Gespräch, das zwischen zwei Gruppierungen geführt wird, um sich und die gegenseitigen Standpunkte kennenzulernen.“) Das Thema Vertrauensleutearbeit bot sich an. Ausführlich schilderten einige von uns die unterschiedlichen Probleme, die bei ihrer Arbeit auftraten.

Der „verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Zivildienstleistenden und der Dienststelle“, die der Leitfaden als Aufgabe der Vertrauensleute nennt, stehen überall und immer wieder „wichtige dienstliche Belange entgegen“.

Dabei ist diese Arbeit ja nicht ein ausschließliches Unterminieren der Autoritäten und Hierarchien, wie manche Dienststellenleiter sie zu verstehen scheinen. Es soll tatsächlich Personalchefs geben, die begriffen haben, daß der Vertrauensmann durch Konfliktbe-

wältigung im Vorfeld, durch Rechtsberatung (Bezüge, Unterhaltssicherungsbehörde) und durch die Einführung neuer Zivis in der Dienststelle für eine gedeichlichere und weniger belastete Zusammenarbeit sorgen kann. Es kommt auch vor, daß Zivis eigene Ideen entwickeln, die der Dienststelle keineswegs lästig sein müssen. Aber es bedarf einiger Zeit für Koordination, um Aktivitäten wie Theaterbesuch mit Altenheimbewohnern u. ä. auf die Beine zu stellen.

Einige von uns hatten auch schon „seelsorgerische“ Erfahrungen gemacht. Oft ist der Vertrauensmann derjenige, auf dem der Frust abgeladen wird, den Tod, Armut, Behinderung und ähnliche Dinge verursachen.

Die Forderung die wir daraus ableiten, und dergegenüber Herr Hintze sich recht aufgeschlossen zeigte, ist die amtlich-rechtlich geregelte Freistellung der V-Leute für ihre Arbeit. Die vom Diakonischen Werk und der evangelischen Kirche entwickelten Leitlinien für die Ausgestaltung des Zivildienstes als sozialer Friedensdienst, die wir im Leitfaden verankert sehen wollen, sehen eine Freistellung der Vertrauensleute vor, die nach Anzahl der ZDL gestaffelt sein soll.

Danach sind Vertrauensleute in Dienststellen mit

bis zu 10 ZDL	0,5 Tage pro Woche
bis zu 20 ZDL	1 Tage pro Woche
bis zu 50 ZDL	2 Tage pro Woche
bis zu 100 ZDL	3 Tage pro Woche
über 100 ZDL	4 Tage pro Woche freizustellen.

Herr Hintze, der sich scheinbar noch nie in dem Umfang mit der Arbeit der V-Leute beschäftigt hatte, nahm unsere Anregungen offensichtlich ernst und bat uns, diese Argumente und Forderungen in schriftlicher Form vorzubringen. Er will nachdenken und das Thema evtl. im Beirat ansprechen.

Der erste Schritt ist also getan, hoffen wir, daß was draus wird.



Zeichnung: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt/Waldemar H. Mandzel

Gesucht ist eine notwendige politische Tugend!

Lösungswort auf Postkarte schreiben und unter lesbarer Absenderangabe an Redaktion WUB - Werner Schulz Vogelsangstraße 60 7000 Stuttgart 1 schicken.

Eisenschluß ist der 2. Mai 1986 (Poststempel)

Unter den richtigen Einsendungen werden (unter Ausschluß des Rechtsweges) folgende Preise verlost:

1. Kurt Tucholsky Gesammelte Werke (Cass.)

2. BAP-ahl Männer, aal glatt

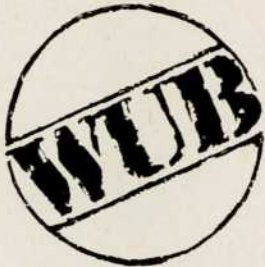
3.-10. Je ein WUB-Frei-Abbo für das erste Jahr nach dem Zivildienst

Lösung:

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12		
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24		

Folgendes möchte ich noch zu WUB anmerken:

Ausschneiden und auf Postkarte kleben!



Rätsel

			verblüht	früherer FDP-Vors.	Hilfsorganisation	süd-amerik. Gebirge	Nachtgesicht	Aufforderung zur Schnelle	gesellschaftliche Tugend		4	selten
wichtig. Schritt zum Frieden	Abk. für militär. Organis. in GB	1	Zeigewort	14		Stadt in Brasilien (Kurzf.)						Tatkraft
Lebensvoraus. europ. Land						norddt. Fluß				21		
Abk. für Ev. Ag z. Betr. d. KDVer			franz. von			Abk. für und		Verhältnswort				Abk. für Nord
	männl. Vorname		nordisches Tier			Insektenlarven (Mz.)						
Kfz.-K.f. Offenb. Abk. für Selbstorganis.								Flächenmaß				
								Abk. für „Ostblock EG“				
giftiger Pflanzen schutz engl.: es	7										15	Staats-haushalt
								Getränk				
lat. Vors. f. „neu“ Stadt im Ruhrgeb		früher Zeigewort	19		Abk. für Arbeits-gemein-schaft		Kurz f. Gelatine		lat.: Zeitalter			Teil von Fahr-zeugen
Glückw. Theater. Abk. für Totalver-weiger					Verhält-niswort	persönl. Fürwort		akt. Ge-schehen	Abk. für Sowjet-union			
		Sicht-trübung weibl. Vorname		22				Hupton		militär. Quali-täts-merkmal	17	Teil des Kirchen-raumes
Ord-nungs-zahl (männl.)							akust. Phäno-men					Tier d. Bremer Stadt-musik.
Gemüse art			12					Lohn (ver-altet)	Wildart			
Abk. für wegen privileg. ZDL		Werkz. f. Solda-ten (Abk.)			ZDL-Lohn	engl.: als					13	
männl. Vor-name		2			neues Kriegs-gebiet Kunst (Abk.)				Kfz.-Kz. für Flens-burg			6
			8	Abk. für landw. Prod.-genoss.			lat. Gruß.	Wasser-fahrzeug			24	Ort
engl.: Zeit-alter	Ablehnung des Militärs (Abk.)						engl.: sein		Farbe			
wichtige ZDL-Zeit-schrift (Abk.)	kanaan. Gottheit			Sing-gruppe								18
		23	Maßein-heit f. Spreng-stoff		Kfz.-Kz. für Bochum			Ver-bands-stoff		franz.: welche		
		16										
Schöp-fung						engl.: wenn		gefüllt				
Großer Kämpfer und Lehrer			10								11	Kfz.-Kz. für Essen
							leiblos					
	engl.: Abk. für limited		20			Tier-nahrung			3			

WUB-THEMA



Kriegsdienstgegner und Evangelische Kirche zwischen den Weltkriegen.

von Günter Knebel, Bremen

Der internationale „Aufruf gegen die Wehrpflicht und gegen die militärische Erziehung“, den 1931 bedeutende Persönlichkeiten wie Albert Einstein, Martin Buber, Selma Lagerlöf, Thomas Mann, Sigmund Freud u. a. unterzeichnet hatten wurde von der evangelischen Kirchengemeinschaft in Deutschland nicht unterstützt. War man in der evangelischen Kirche nach dem 1. Weltkrieg wieder für die Wehrpflicht? Mit welcher Haltung begegnete die Kirche im besiegten Deutschland den Kriegsgegnern? (d. Red.)

Der Zugang zum Thema konnte und sollte wegen des Umfangs nicht über die umfassende wissenschaftliche Literatur zur Friedensbewegung jener Zeit¹ oder z. B. über eine exzellente Biographie eines christlich motivierten Pazifisten, Hermann Stöhr², genommen werden. Vielmehr ist einem biographischen Aufsatz³ der Hinweis auf die folgende, ganz interessante „Episode“ zu verdanken:

In der Zeitschrift „Die Friedensfront“,

dem Organ des Bundes der Kriegsdienstgegner, war am 1. Februar 1930 eine Passage des „soeben in zweiter Auflage erschienenen Buches 'Friede auf Erden?' von D. Dr. Otto Dibelius, Generalsuperintendent der Kurmark“ (Bez. f. d. Kernland der 'Mark Brandenburg' =

Großraum Berlin) veröffentlicht worden. Otto Dibelius, geb. 1880, war von 1945-1966 evangelischer Bischof von Berlin-Brandenburg, von 1949-1961 zugleich Vorsitzender des Rates der EKD.

Im Vorspann zu diesem Abdruck vermerkte der Schriftleiter, Dr. A. Kalisch: „Wenn man auch nicht den Optimismus des Verfassers über eine den Kriegsdienstgegnern günstige Haltung der evangelischen Kirche in einem künftigen Kriege zu teilen braucht, so wollen wir es doch gern verzeichnen, daß unse-

Verschüttete Kräfte des Gewissens



re Ideen im Begriffe stehen, in einer so bedeutenden Provinz menschlichen Fühlens und Denkens, wie der deutsche Protestantismus es ist, erobernd vorzudringen. Wir geben Herrn Dibelius um so lieber das Wort, als seine Ausführungen zu sehr ernsthaftem Nachdenken dringend anregen.“ Es folgt dann der Wortlaut einer kurzen Passage aus dem o. a. Buch. Dibelius stellt darin die Frage, was der Christ tun soll, der den (künftigen) Krieg erlebt „als den Krieg der allgemeinen Wehrpflicht, der von jedem Einzelnen die Beteiligung fordert.“

Die Wehrpflicht war nach dem 1. Weltkrieg durch den Versailler Friedensvertrag (1919) in Deutschland abgeschafft worden. Ein 100.000-Mann-Heer war jedoch bestehen geblieben und wurde durch mancherlei Maßnahmen Kern einer umfangreichen „schwarzen Reichswehr“. Offiziell (= durch Gesetz) wurde die „allgemeine Wehrpflicht“ erst im Zuge der Wegbereitung des 2. Weltkrieges am 16. März 1935 unter Bruch des Versailler Vertrages wiedereingeführt.

Zwei Wege.

Erstens: Das Gewissen

Als Antwort sieht er „zwei alte, uns vertraute Wege. Die Christenheit der Vergangenheit ist auf ihnen beiden gewandelt. Die Christenheit der Zukunft wird das gleiche tun. Der erste Weg ist der des radikalen Nein ... Es ist der Weg der Dienstverweigerer um des Gewissens willen.“ D. schreibt ihnen zu, daß sie „unbekümmert um das, was daraus wird, das Gottesreich vorwegnehmen“ und „handeln, als gäbe es keine Probleme, keine Konflikte der Pflichten, keine Mannigfaltigkeit der Verantwortungen, sondern nur ein ganz eindeutiges, ganz unmittelbares Gebot ...“ Er geht dennoch näher darauf ein: „Ein künftiger Krieg wird auch in Deutschland Dienstverweigerer in nicht geringer Anzahl sehen. Gerade auch Dienstverweigerer aus Gewissensgründen. Zwar wird die Kirche gewiß niemals zur Dienstverweigerung aufrufen oder gar zur Sabotierung des Krieges ... Dafür ist sie eben Kirche. Sie wird Gehorsam gegen die Obrigkeit, der zu den Fundamenten des Christentums gehört, nicht aus dem Auge lassen ... In jedem Fall wird sie aber dafür eintreten, daß das Gewissen eines Christenmenschen nicht vergewaltigt werden darf. Wenn jemand sich weigert, die Waffe in die Hand zu nehmen, weil er das für unvereinbar hält mit den Pflichten eines Jüngers Jesu - dann wird sie fordern, daß sein Gewissen ungestört bleibe.“

Daß wir in Deutschland religiöse Dienstverweigerer haben werden, läßt sich schon heute mit Bestimmtheit sagen ... Mit der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht hat bei den Mennoniten und bei anderen kleinen Gemeinschaften der alte Grundsatz der Kriegsgegnerschaft neuen Auftrieb gewonnen. Wie es in der katholischen Kirche sein wird, wissen wir nicht. Aber in der evangelischen Kirche ist schon heute eine kleine Zahl von Menschen da, die jede Mitarbeit am Kriege zu verweigern entschlossen ist. Von ihnen werden nicht ganz wenige auf ihrem Grundsatz auch dann verharren, wenn es ernst sein wird. Hier sind die Kräfte des Gewissens wieder zum Leben erwacht, die unter der Geschichte der letzten vierhundert Jahre verschüttet waren. Über diese christli-



(Photo: Schulz)

chen Pazifisten wird die Kirche ihre Hände halten. Auch wenn sie ihre Stellungnahme nicht billigt.“

Mit den letzten beiden Sätzen, die im Wortlaut der „Friedensfront“ durch Fettdruck hervorgehoben wurden, wird hier die zusammenfassende Wiedergabe des Dibelius-Textes beendet. Eine Kommentierung des Inhalts, insbesondere, was die „unbekümmerte Vorwegnahme des Gottesreiches“ angeht, kann hier leider nicht stattfinden.

Zweitens: Die Pflicht

Den zweiten der beiden „alten Wege“, den Dibelius in seinem Text anspricht und in seinem Buch ausdrücklich als jenen Weg beschreibt, der zukünftig, „der Weg der Kirche“ sein werde, enthält die Friedensfront ihren Lesern vor. Das von der Schriftleitung angeführte und oben zitierte „ernsthafte Nachdenken kann sich weder auf die eigene Position des Kommentators, noch auf den ganzen Inhalt Dibelius' Veröffentlichung bezogen haben; denn es bleibt doch sehr fragwürdig, warum nicht einmal angedeutet wird, worauf es Dibelius ankam: „Heute gilt es, in einer ‚religiös neutralen‘, das heißt zu deutsch: in einer entseelten und entgotteten Welt, ein Leben zu gestalten aus den Forderungen des Evangeliums heraus. Nicht nur Kräfte, sondern auch (Lebens-)Verhältnisse. Der christliche Glaube, wenn er nicht (Lebens-)Verhältnisse gestaltet, ist tot an sich selber. Von der Kirche gilt das gleiche.“ In Auseinandersetzung mit pazifistischen Positionen, so wie er sie (als Generalsuperintendent) wahrgenommen hatte*, bekannte sich Dibelius zu einem „Pazifismus höherer Ordnung, einem Pazifismus des Glaubens und der sittlichen Kraft“. Diesen unterschied er wohl von einem „Pazifismus der internationalen Sozialdemokratie“, der „gerechte Kriege“ kenne, als auch von einem rigorosen, ethischen Pazifismus, „der das Leben für das höchste Gut hält und von da aus dem Krieg den Krieg erklärt.“ Seinen Pazifis-

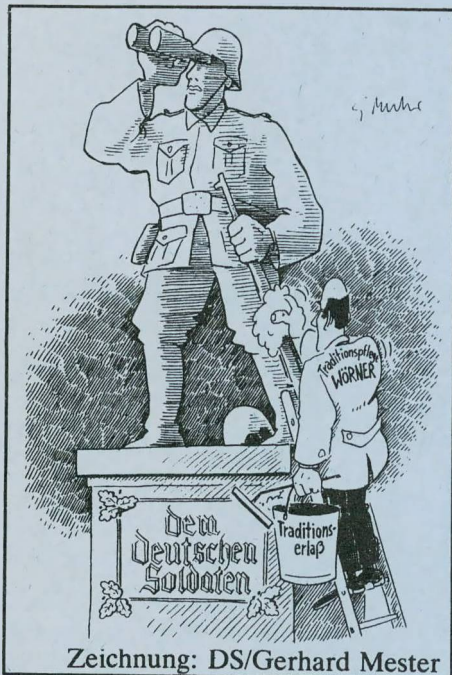
mus sah Dibelius durch „Hingabe und Opferfreudigkeit“ gekennzeichnet, oberstes Gebot war ihm „das Leben für die Brüder zu lassen.“ Ziel sollte sein ein „Friede der Gerechtigkeit, der der Liebe freie Bahn schafft und Menschen und Völker in der Freiheit atmen läßt - dieser Friede ist Gottes Wille!“

Dieses Ziel sollte aber nicht durch „kriegerischen Geist“, sondern durch „allgemeine Abrüstung der Völker“, durch ein „bindendes internationales Recht“, durch den Völkerbund, durch „kulturelle Autonomie nationaler Minderheiten“ und durch „Selbstbestimmungsrecht der Nationen“ angestrebt werden. „Unmittelbare Aufgabe“ der Kirche sei es, hierfür „Geist und Kräfte“ zu aktivieren. Dibelius spitzt dann jedoch zu: „Weil Wehrlosigkeit unseres Vaterlandes ... gleichbedeutend sein würde mit seiner Vernichtung, weil wir unserem Vaterland gegenüber Pflichten der opferbereiten Liebe haben - deshalb können wir nicht anders: Wir müssen uns dem Vaterlande, wenn es ruft, zur Verfügung stellen ... Um der Liebe willen geht der Christ, der für das Vaterland die Waffe zur Hand nimmt, in eine Welt hinein, die Gott nicht will.“ Diese nationale Verbeugung vor dem „Ruf des Vaterlandes“ führt Dibelius' „Pazifismus höherer Ordnung“ auf eine recht profane Ebene zurück: „Es bleibt schlicht das Bewußtsein, daß Gott die Menschen nicht dazu geschaffen hat, aufeinander zu schießen; dies wird uns von manchem zurückhalten, was andere unbedenklich tun. Den Christen wird der Finger nicht so leicht am Abzug sitzen wie anderen Leuten.“ Immerhin: Ein „waches Gewissen“ unterscheidet den Christen von andern!

„Der Streit schlägt seine Wellen in die Kirche hinein“

Welche Brisanz schon in dieser einfachen, geradezu selbstverständlichen „Forderung“ des Generalsuperintendenten der Kurmark gesteckt haben mag, läßt dessen - merkwürdig aktuell anmutende - Analyse des deutschen Zeitgeistes in den Anfangskapiteln seines Buches ahnen: „In starren Fronten“ stehen sich demnach „zwei Heerlager“ gegenüber: „Schwarzweißrot und Schwarzrotgold, Monarchisten und Republikaner, vaterländische Verbände und Reichsbanner, Bürgerliche und Sozialisten. Die Gemüter sind gereizt bis aufs äußerste. Fällt irgendwo ein Wort, das als Schibboleth (Erkennungszeichen, Losungswort, G.K.) betrachtet wird, dann heult die eine Seite auf, die andere klatscht Beifall. Und im nächsten Augenblick ist es umgekehrt ... Der Streit schlägt seine Wellen in die Kirche hinein. Wenn der Pfarrer auf der Kanzel vom Frieden predigt, dann ist er ein Pazifist! Das Vertrauen der Nationalen hat er verwirkt. Und wenn er den Kriegsgefal-

lenen in Dankbarkeit und Ehrerbietung gedenkt, dann ist er ein Militarist und Kriegshetzer! Man versteht sich nicht. Man kann sich nicht verstehen. Keiner läßt den anderen ausreden. Alles ist Geiztheit, Bitterkeit, Feindseligkeit ..."



Zeichnung: DS/Gerhard Mester

Eine (wünschenswerte) Auswertung der Reaktion auf Dibelius' Veröffentlichung würde wahrscheinlich belegen, daß seine Analyse nicht unzutreffend war. Seine durchaus positive Würdigung des christlich motivierten Pazifismus als eines legitimen christlichen Weges und sein insgesamt engagiert vorgebrachtes Plädoyer wider den „kriegerischen Geist“ mußte im Lager der schwarzweißen Monarchisten und vaterländischen Verbände auf schieres Unverständnis und heftigen Widerspruch stoßen. Auf der anderen Seite: Die bezeichnende Skepsis, mit der die „Friedensfront“ den Beitrag des Generalsuperintendenten vorstellte, spricht schon für sich. Ein Jahr später hatte sich dieser (vorgebliche) Zweifel wieder zur Gewißheit gefestigt. In der „Friedensfront“ vom 1. Februar 1931 ist nachzulesen wodurch und warum.

Keine Beteiligung am internationalen Aufruf gegen die Wehrpflicht

Weil Dibelius' „Verständnis“ für religiös motivierte Kriegsdienstverweigerung für die Kriegsdienstgegner eine neue, unerwartet positive Äußerung war, die „nicht etwa ein einzelner und vereinzelter Religionsdiener niederen Grades“, sondern ein „hoher Kirchenbeamter“ der evangelischen Kirche veröffentlicht hatte, hegte man die Hoffnung, Dibelius als Mitunterzeichner und Unterstützer weiterer Aktivitäten der Kriegsdienst-

gegner gewinnen zu können. Ob diese Hoffnung aus mangelnder Reflexion des ganzen Buches, euphorischer Interpretation einzelner Sequenzen oder aus anderen, politischen Überlegungen der eher sozialistisch-freidenkerisch orientierten Kriegsdienstgegner gespeist wurde, kann hier nicht geklärt werden. Jedenfalls wurde Dibelius kurz nach Erscheinen der 2. Auflage 1930 angetragen, den vor allem vom Bund der Kriegsdienstgegner verbreiteten „internationalen Aufruf gegen die Wehrpflicht und gegen die militaristische Erziehung“ mit zu unterzeichnen. Inhalt des Aufrufes war die Forderung an den Völkerbund, „die Abschaffung der Heeresdienstpflicht als ersten Schritt zu einer wirklichen Abrüstung vorzuschlagen“. Zu den Unterzeichnern gehörten schon u.a. Albert Einstein, Martin Buber, Paul Löbe, Thomas Mann, Selma Lagerlöf, Sigmund Freud, Rabindranath Tagore u.a.

Ob der evangelische Generalsuperintendent Dibelius die Forderung und den Unterzeichnerkreis als „einladend“ empfunden haben mag? Offensichtlich nicht, denn er verweigerte seine Unterschrift unter den Aufruf. Aber er begründete seine Nichtunterzeichnung des internationalen Manifestes mit folgenden Sätzen, die den Leser seines Buches erstaunen lassen: „Ich sehe mich zu meinem aufrichtigen Bedauern nicht imstande, mich an der geplanten internationalen Kundgebung gegen die Wehrpflicht zu beteiligen. Ich kann nicht

dazu beitragen, daß der Eindruck erweckt wird, in Deutschland herrsche militaristischer Geist und bedeute eine Gefahr für die Welt – während das entwaffnete und ohnmächtige Deutschland von fünffacher Übermacht umringt ist und die Nachbarstaaten die allgemeine Militärpflicht organisieren, wie wir sie bei uns niemals gekannt haben.“ Das „historische Urteil“ über diese Aussagen einmal beiseite gelassen: Wenn man diese Zeilen liest, glaubt man, den Verfasser reue seine frühere Veröffentlichung bereits. Sollte ihm die Kritik der innerkirchlichen „Stahlhelm-Fraktion“ schon so sehr zugesetzt haben, daß er sich veranlaßt sah, seine Zurückhaltung ausgerechnet so zu begründen?

Solidarität nur „unter ganz besonderen Umständen“

Das ungläubige Staunen der Kriegsdienstgegner über diese „Tonart“ hielt sie aber nicht davon ab, einen weiteren Versuch zu unternehmen, die Solidarität dieses Kirchenmannes zu erwirken. Schließlich hatte er den Schutz der Kirche für „zum Martyrium bereite“ Kriegsdienstverweigerer dann konkret in Aussicht gestellt, wenn sie „als Glieder der Kirche nichts weiter wollen, als Gott gehorsam zu sein“.

Aber auch der Bitte um eine Solidaritätsbekundung für religiös motivierte inhaftierte Kriegsdienstverweigerer im



Protest an Hauswand – „Murales“ aus Sardinien

(Photo: Schulz)

Ausland wurde von Dibelius nicht entsprochen: „Er habe sich früher unter ganz besonderen Umständen bereit erklärt, sich für Persönlichkeiten, die aus religiösen Gründen verweigert haben und dafür ein Martyrium durchmachen müssen, zu verwenden. Dies könne er jedoch nur aufgrund ganz sicherer Unterlagen tun. In diesem Fall wären solche Unterlagen nicht vorhanden. Der Herr Generalsuperintendent sieht es daher nicht als seine Aufgabe an, Petitionen an fremde Regierungen zu unterschreiben. Er bittet, jetzt und in Zukunft von seiner Unterschrift in solchen Fällen Abstand zu nehmen.“

Wiederum eine vielsagende Antwort, die zum Verhältnis Evangelische Kirche und Pazifismus der Zwischenkriegszeit Auskunft gibt. Das pazifistische Resümee nach dieser erneuten Abfuhr lautete: „Die jeder Religionsgemeinschaft obliegende Pflicht, für die Friedensgewinnung und für die Friedensverwirklichung einzutreten, erfüllt von den vier in Deutschland landesüblichen Bekenntnissen (Evangelische, Katholische, Israeliten, Freidenker) die evangelische Kirche am schlechtesten. Ausdrücklich sprechen wir von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gegen einen Söderblom in Schweden wird niemand von uns ein Wort sagen, und der Stockholmer Pastor Gyberg, einer der Führer der Kriegsdienstverweigerer seines Landes, hat in dieser Zeitschrift die Weihnachtspredigt gehalten. Aber in Deutschland ist die evangelische Kirche verweltlicht und verbeamtet. Die evangelischen Pastoren in der Friedensbewegung werden als schwarze Schafe ihrer Gemeinschaft behandelt und streifen immer mit einem Ärmel die Maßregelung. Von Stahlhelmpastoren hat man das nie gehört ...“

Gefragt war ein Beitrag über das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Pazifismus der Zwischenkriegszeit. Die hier dokumentierte „Episode“ aus dem Jahr 1930 macht dazu Aussagen, die der Verfasser für bemerkenswert und eindrücklich hält. Daß seit Ende des Zweiten Weltkrieges - in dem es tatsächlich erheblich mehr Kriegsdienstverweigerer gegeben hat, als weithin bekannt ist - die evangelische Kirche in Deutschland für den Gewissensschutz der Kriegsdienstverweigerer eintritt, bedarf hier keiner näheren Erläuterung.

*) Dazu gehört (noch) immer eine Seite, die wahrnimmt (wahrnehmungsbereit ist) und eine Seite, die sich (wodurch) wahrnehmbar macht bzw. wahrgenommen wird.

Literaturhinweise:

u.a.: F.K. Scheer, Die Deutsche Friedensgesellschaft 1892-1933, Frankfurt (M) 1983

1) R. Lütgemeier-Davin, Das deutsche Friedenskartell, Köln 1982; K. Holl/W. Wette, Pazifismus in der Weimarer Republik, Paderborn 1981; H. Donath/W. Holl, Lexikon der Friedensbewegung, Düsseldorf 1983

2) Eberhard Röhm, Hermann Stöhr, Stuttgart 1985
3) H. Donath, Arnold Kalisch, in Grenzfriedenshefte (Flensburg) Nr. 4/1983, S. 244-267



„Murales“ aus Sardinien

(Photo: Schuiz)

Blutrache und Nächstenliebe?

Biblische Anmerkungen zur Gewaltfrage

von Friedhelm Schneider, Speyer

Vor einiger Zeit war ich Zeuge, wie ein christlich motivierter Kriegsdienstverweigerer in der dritten Instanz seines Anerkennungsverfahrens aufgefordert wurde, in seiner Bibel eine Reihe alttestamentlicher Rachepsalmen aufzuschlagen und dazu Stellung zu nehmen. Im Raum stand die Frage: Wie kann jemand allen Ernstes einen christlichen Pazifismus vertreten, wo doch die Bibel an vielen Stellen der Anwendung von verletzender oder gar tödender Gewalt keineswegs ablehnend gegenübersteht?

Daß die Bibel zwischen Feindesliebe und Vergeltungsdanken einander widersprechende Aussagen umfaßt, hat schon früh das Denken der christlichen Theologen beschäftigt. Als radikalen Versuch, das Dilemma zu lösen, forderte

MARICON im 2. Jahrhundert - erfolglos - den Ausschluß des Alten Testaments aus der christlichen Überlieferung. Zu späterer Zeit hat der Kirchenvater *ORIGENES* viel Mühe und Nachdenken darauf verwendet, die Kriegsberichte

des Alten Testaments umzudeuten; er verstand sie als rein symbolisch-bildhafte Darstellungen, die den geistigen Kampf gegen das Böse zum Ausdruck bringen wollen ...

Wie können wir heute mit den gegensätzlichen Bibelstellen zur Tötungs- und Gewaltproblematik umgehen, ohne uns dem Vorwurf einer willkürlichen Textauswahl auszusetzen?

Der Entwicklungsprozeß

Ich empfinde es in diesem Zusammenhang als hilfreich, die Entwicklung der biblischen Wertvorstellungen zu betrachten. Die Bibel ist, wie wir wissen, kein einheitliches Werk aus einem Guß, sondern sie umfaßt eine ganze Bibliothek, eine Sammlung von Schriften, die ein ganzes Jahrtausend Politik-, Kultur- und Geistesgeschichte widerspiegeln. Wesentliche biblische Grundaussagen sind nicht von Anfang an dagewesen, sondern konnten erst gedacht und niedergeschrieben werden, als die Zeit für sie reif war. Oft konnten sie erst verstanden und als Gottes Wort angenommen werden, als der Same zurückliegender theologischer Überlieferungen aufgegangen war. Auch die biblischen Aussagen zum Spannungsfeld: Konfliktlösung, Mitmenschlichkeit dokumentieren einen langwierigen Entwicklungsprozeß. Einige dieser Entwicklungsstufen seien hier angeführt.

1. Blutrache

Zu Beginn der israelitischen Geschichte, als die einzelnen Stämme noch unabhängig voneinander ein Nomadenleben am Rande des Kulturlandes führten, galt in Konfliktfällen das Prinzip der Blutrache: Die Wiederherstellung der verletzten Ehre fordert den Tod des Gegners und gegebenenfalls seines Umfelds (vgl. 1. Mose 4, 23).

2. Vergeltung

Einen bedeutenden ethischen Fortschritt kennzeichnet demgegenüber der Grundsatz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ (Vergeltungsprinzip, s. 3. Mose 24, 20): Die Bestrafung eines Vergehens darf die Höhe des angerichteten Schadens nicht übersteigen.

3. Tötungsverbot

Einen weiteren Entwicklungsschritt bedeutet die Einschränkung des Vergeltungsprinzips zugunsten des menschlichen Lebens, vgl. 1. Mose 4: Gott bestraft den Brudermörder Kain, schützt aber sein Leben. Wer Kains Leben zerstört, greift in das Verfügungsrecht Gottes ein.

Das fünfte Gebot (2. Mose 20,13) scheint in der Bedeutung „Du sollst nicht morden (= aus verwerflichen Motiven töten)“ anfangs nur auf Angehörige des

Volkes bezogen und für den Kriegsfall ohne Bedeutung gewesen zu sein. Seine umfassende Geltung erhält das Tötungsverbot im Zusammenhang mit der Verkündung der Propheten (Schwerter zu Pflugscharen, vgl. Jesaja 2, 4).

4. Nächstenliebe

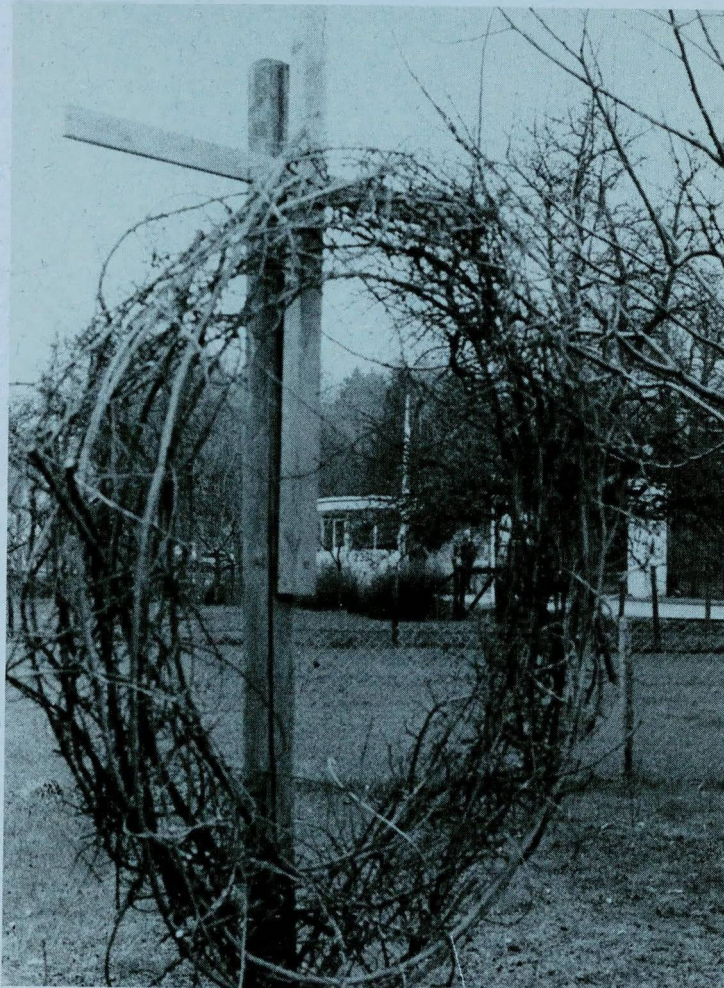
Als die positive Kehrseite des Tötungsverbot finden wir schon im Alten Testament das Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (3. Mose 19, 18) – eine Forderung, die sich hier allerdings auf die Mitglieder der eigenen Volksgemeinschaft beschränkt. In der *Botschaft Jesu* wird der Grundsatz der Nächstenliebe aus der Begrenztheit der eigenen Bezugsgruppe gelöst und ins Universale ausgeweitet; das Gebot gilt nun generell, ohne jede Einschränkung – selbst im Blick auf unsere Feinde.

Die Konsequenz

Als Folgerung aus dem Gesagten ergibt sich: Die beschriebene Entwicklung biblischer Aussagen zielt über das unbedingte Tötungsverbot hinaus auf die *konsequente Verwirklichung der Nächsten- ja Feindesliebe*. Dieses Schlußergebnis biblischer Wertbildung ist für unser Leben als Christen *in allen Bereichen verbindlich* und maßgebend. Es

wäre ein Widerspruch zum Zeugnis der Bibel insgesamt, privat im Sinne Jesu Mitmenschlichkeit zu üben und sich auf anderen Gebieten (z. B. der Politik) von den Grundsätzen frühisraelitischer Nomadenmoral leiten zu lassen.

Bei der Auslegung neutestamentlicher Texte gilt darüberhinaus: Wegweisend für unser Christsein ist, was Jesus sagt, und nicht, was er verschweigt. Um ein Beispiel zu nennen: Vorbildlich am Hauptmann von Kapernaum (Mt 8, 5 ff) ist sein Glauben. Völlig unerheblich und textfremd muß die zu Matthäus 8 manchmal vorgebrachte Überlegung erscheinen: Wenn Jesus ein Pazifist gewesen wäre, hätte er dem Hauptmann die weitere Ausübung seines Berufes verbieten müssen. Da er das nicht getan hat, muß er also den Militärdienst befürwortet haben ... Mit derselben „Logik“ kann Jesus für alles in Anspruch genommen werden, wozu er sich nicht geäußert hat oder wozu keine Aussagen von ihm überliefert sind. Daß ein solcher Umgang mit biblischen Texten sich von selbst verbietet, liegt auf der Hand. Wo neutestamentliche Texte in ihrer Aussage zur Gewaltproblematik unklar oder mehrdeutig erscheinen, muß sich ihr Verständnis an dem Maßstab ausrichten, der die „Mitte“ der Botschaft Jesu bildet: am Doppelgebot der Gottes- und der Nächstenliebe (Matthäus 22, 34 ff., Lukas, 25 ff.).



(Photo: F. Müller)

Am 4.2.1906 wurde Dietrich Bonhoeffer in Breslau geboren. – er wäre dieses Jahr 80 Jahre alt geworden, hätten ihn die Nazis nicht am 9.4.1945 im KZ Flossenbürg umgebracht. Ein außerordentliches und ungewöhnliches Theologenleben nahm damit sein Ende, knapp einen Monat vor Kriegsende. Bonhoeffer starb als Mitglied des Widerstandes gegen Hitler, der im Attentat des 20. Juli 1944 seinen bedeutendsten Ausdruck fand.

Das Leben Bonhoeffers läßt sich nach Eberhard Bethge, seinem Biographen, in drei große Perioden einteilen: Der Theologe – Christ – Zeitgenosse.

Theologe

Bonhoeffer studierte in Tübingen und Berlin evangelische Theologie und promovierte 1927; sein Thema: „Sanctorum Communio“. Die Frage nach der Kirche ließ ihn Zeit seines Lebens nicht mehr los, sie war Ausgangspunkt für eine klare und kompromißlose Haltung im Kirchenkampf. 1930 hielt er sich zu Studienzwecken in den USA auf und lernte dort Jean Lasserre kennen, einen Theologen der historischen Friedenskirchen. Bonhoeffer, bis dahin in traditionell lutherischer Theologie verankert, wurde zum ersten Mal mit dem christlichen Pazifismus konfrontiert. Die Begegnung hinterließ Spuren, sowohl persönliche als auch theologische. Ab 1.8.1931 war er dann Privatdozent in Berlin.

Christ

Im Jahre 1932 fand für Bonhoeffer ein Bekehrungserlebnis statt. Er entdeckte für sich die Bergpredigt und sprach in einem Brief davon, daß er vom Theologen zum Christen geworden sei. In seinem Buch „Nachfolge“ von 1936 wird diese Wende ausführlich durchreflektiert und bearbeitet.

Am 30.1.1933 wird Hitler von Hindenburg zum Reichskanzler berufen, schon im April 1933 wird ein Gesetz verabschiedet, das dazu dient, Juden aus dem Beamtendienst zu entfernen. Die Evangelische Kirche steht vor der Frage, ob sie diesen sogenannten Arierparagrafen in der Kirche ebenfalls anwenden soll, sprich jüdische Pfarrer, die Christen geworden waren, aus dem Kirchengdienst zu entfernen seien. Bonhoeffer reagierte auf diese Problemstellung mit einem Aufsatz, ebenfalls im April, der den Titel trägt: „Die Kirche vor der Judenfrage“. Er macht kompromißlos deutlich: „Wenn die Kirche den Arierparagrafen übernimmt, bedeutet dies Kirchenspaltung.“ In dieser Schrift finden sich erste Anhaltspunkte für das spätere politische Engagement Bonhoeffers: Wenn der Staat seinen Auftrag, den er von Röm. 13 her als Funktionsträger Gottes hat, verfehlt, gibt es für die Kirche eine dreifache Möglichkeit zu

handeln: „erstens... die an den Staat gerichtete Frage nach dem legitim staatlichen Charakter seines Handelns, d.h. die Verantwortlichmachung des Staates. Zweitens: der Dienst an den Opfern des Staatshandelns. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehört. 'Tut gutes an jedermann.' ... Die dritte Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen. Solches Handeln wäre mittelbar politisches Handeln der Kirche und ist nur dann möglich und gefordert, wenn die Kirche den Staat in seiner Recht und Ordnung schaffenden Funktion versagen sieht ...“ In der Judenfrage liegt der Schlüssel, um Bonhoeffers Weg in den politischen Widerstand zu verstehen.

Pazifismus

Durch direkte persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen, vor allem mit seinem Schwager Hans v. Dohnanyi, der damals im Justizministerium an leitender Stelle tätig war, war Bonhoeffer von Anfang an über die Verbrechen und den Charakter des nationalsozialistischen Regimes informiert. Ihm war auch von Anfang an klar, daß Hitler irgendwann einen Krieg beginnen würde.

Christi die Waffen au -zum 80ster von Dietrich

Deshalb versuchte er im August 1934, als Jugendsekretär des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen eine ökumenische Konferenz auf der Insel Fanö dazu zu bewegen, ein klares Wort zur Kriegesdienstverweigerung zu sprechen. Er hielt eine Morgenandacht „Kirche und Völkerwelt“ zu Psalm 85,9. Daß diese Andacht kein radikaler Ausrutscher war belegen die Thesenentwürfe für sein Referat (das leider noch nicht gefunden wurde) und die Resolutionen der Konferenz. Schlüsselaussagen der Andacht sind:

„Friede auf Erden, das ist kein Problem, sondern ein mit der Erscheinung Christi selbst gegebenes Gebot ... Friede soll sein, weil Christus in der Welt ist, d.h. Friede soll sein, weil es eine Kirche Christi gibt, um deretwillen allein die ganze Welt noch lebt. ... Sie (die Christen, Anm. d. Verf.) können nicht die Waffen gegeneinander richten, weil sie wissen, daß sie damit die Waffen auf Christus selbst richteten ... Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit. Denn Friede muß gewagt werden, und das ist eine große Wagnis und läßt sich nie und nimmer sichern ...“

Nur das eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, daß die Welt



zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muß und daß die Völker froh werden, weil diese Kirche Christi ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet und den Frieden Christi ausruft über die rasende Welt ... Das ökumenische Konzil ist versammelt, es kann diesen radikalen Ruf zum Frieden an die Christusgläubigen ausgehen lassen.“

Bonhoeffer fordert also die Teilnehmer der ökumenischen Konferenz in Fanö auf sich als Kirche zu verstehen, die ihre Glieder in ganz Europa zur Kriegesdienstverweigerung auffordern soll. Bonhoeffer drang mit diesem Ruf nicht durch und bis zum heutigen Tag ist ja auch eine solche Handlungsweise der Kirche undenkbar und Tabu. An dieser Stelle sollten sich auch die jungen Menschen in der christlichen Friedensbewegung klar machen, daß Carl F. v. Weizsäcker mit seinem Aufruf zu einem



n im Namen s der Hand nehmen Geburtstag Bonhoeffer

now, Stuttgart

ökumenischen Konzil während des letzten Kirchentages in Düsseldorf 1985 nicht dasselbe gemeint hat wie Bonhoeffer. Dies muß deutlich gemacht werden, damit keine unnötige Frustration entsteht. v. Weizsäcker hat klar zum Ausdruck gebracht daß er nicht daran denkt, die These 8 von Heidelberg zu kündigen sondern daß er die Komplementaritätsformel weiterhin für gültig hält. Ein ökumenisches Konzil in den nächsten Jahren, an dem auch Kirchenleitungen beteiligt sein werden, wird sich nicht so eindeutig äußern, wie Bonhoeffer dies in Fanö gemeint hat.

Zeitgenosse

Wie konnte ein Pazifist sich an Attentatsplänen beteiligen, zur Befürwortung eines Tyrannenmordes kommen? Um diesen Weg Bonhoeffers zu verstehen muß man sich klarmachen, daß er nie ein prinzipieller Pazifist war, sondern sein

Pazifismus entsprang aus der Beurteilung der jeweils konkreten Situation. Aufschlußreich sind hier Aussagen aus einem Vortrag, den er schon 1932 gehalten hat und der den Titel trug „Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit“ (Freundschaftsarbeit der Kirchen, Anm. d. Verf.). Er schreibt dort: „Die Kirche darf also keine Prinzipien verkünden, die immer wahr sind, sondern nur Gebote, die heute wahr sind. Denn, was 'immer' wahr ist, ist gerade 'heute' nicht wahr.“ Oder an anderer Stelle: „Der Verkündigende muß also darauf bedacht sein, die jeweilige Sachlage so mit in die Gestaltung des Gebotes einzubeziehen, daß das Gebot in die wirkliche Situation selbst hineintrifft. Die Kirche muß im Entscheidungsfall eines Krieges etwa nicht nur sagen können: es sollte eigentlich kein Krieg sein; aber es gibt auch notwendige Kriege, und nun jedem Einzelnen die Anwendung dieses Prinzips überlassen, sondern sie sollte konkret sagen können: geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg.“

Der konkret anstehende Krieg durch Hitlerdeutschland war für Bonhoeffer theologisch nicht zu rechtfertigen, und deshalb dachte er auch selber konkret darüber nach, ob er im Ernstfall den Kriegsdienst zu verweigern hätte.

Im Laufe der dreißiger Jahre verlagert sich die Problemstellung jedoch zunehmend. Die Bekennende Kirche führt

den Kirchenkampf überwiegend für sich selbst, die Judenverfolgung wird immer schlimmer, „die Kirche singt durchaus gregorianisch und schreit nicht für die Juden.“

1938 wird Bonhoeffer durch seinen Schwager Mitwisser von Verschwörungsplänen gegen Hitler. v. Dohnanyi ist mittlerweile Mitglied im Amt Canaris, der Spionageabwehr der Wehrmacht, und einer der führenden Drahtzieher in der Konspiration. Bonhoeffer billigt sein Tun.

Im Herbst 1940, auf dem Höhepunkt von Hitlers Machtentfaltung, wird Bonhoeffer Mittäter bei Verschwörungsplänen. Das Amt Canaris beantragt seine UK-Stellung bei der Wehrmacht, Bonhoeffer wird Agent bei der Spionageabwehr, zugeteilt der Abwehrstelle in München. Eine zwielichtige Situation entsteht, Bonhoeffer kann reisen, in die Schweiz und nach Skandinavien, seine Freunde in der Bekennenden Kirche werden mißtrauisch und zweifeln an seiner Integrität, für Bonhoeffer eine bis an die Grenzen psychischer Belastbarkeit gehende Erfahrung.

Nicht mehr der Krieg als solcher ist das Problem, sondern die Judenvernichtung. Täglich sterben Menschen, an der Front und in den Konzentrations- und

Vernichtungslagern. Bonhoeffer weiß dies und er sieht sich als Angehöriger des Bürgertums, das schweigt und der Kirche, die ebenfalls schweigt, in der Mitverantwortung für das Schweigen stehend. Es gibt kein Handeln mehr das schuldfrei wäre und Bonhoeffer entscheidet sich für die Verschwörung, für den aktiven und notfalls gewaltsamen Widerstand gegen die faschistische Barbarei.

Am 5. 4. 1943 wird Bonhoeffer in Berlin verhaftet. Wegen Devisenunregelmäßigkeiten eines anderen Agenten durchleuchtet die Gestapo die Münchner Abwehrstelle, Bonhoeffer und v. Dohnanyi werden im Zuge der Ermittlungen verhaftet. Bonhoeffers Gefangenschaft kann in zwei Phasen gesehen werden. In der Zeit bis zum 20. Juli 1944 ist er damit beschäftigt die Verschwörung so gut er kann zu decken. Er muß versuchen bei den Verhören möglichst harmlos zu erscheinen und keine Fehler zu machen. Nach dem 20. Juli beginnt dann der Kampf ums Überleben in den Verhörkellern der Gestapo. Im Februar wird er nach Buchenwald transportiert, Anfang April dann Richtung Regensburg. Am 5. 4. erteilt Hitler selbst noch den Befehl die Leute um Canaris und Dohnanyi zu ermorden. Am 9. 4. 1945 wird Bonhoeffer erhängt.

Die verantwortliche Tat

Eine der bleibenden Fragen, die Bonhoeffer in der letzten Zeit seines Lebens bewegt hat, ist die nach dem verantwortlichen Handeln des Christen in Grenzsituationen. Nicht Prinzipien dürfen im Vordergrund stehen. Bonhoeffer greift diese Gedanken von 1932 elf Jahre später, 1943 wieder auf. Er fragt in seiner Schrift „Nach zehn Jahren“: „Wer hält stand? Allein der dem nicht seine Vernunft, sein Prinzip, sein Gewissen, seine Freiheit, seine Tugend der letzte Maßstab ist, sondern der dies alles zu opfern bereit ist, wenn er im Glauben und in alleiniger Bindung an Gott zu gehorsamer und verantwortlicher Tat gerufen ist, der Verantwortliche, dessen Leben nichts sein will als eine Antwort auf Gottes Frage und Ruf. Wo sind diese Verantwortlichen?“ Es gibt Situationen, wo auch ein Prinzip der Gewaltlosigkeit nicht mehr weiterführt. Dann kommt es darauf an, sich zu entscheiden und zur freien verantwortlichen Tat zu finden. Mit diesem Problem werden Kriegsdienstverweigerer in der Anerkennungsprozedur immer wieder konfrontiert – Bonhoeffers Leben ist ein Antwortversuch auf dieses Problem, ein Versuch der auch mißbraucht werden kann zur leichtfertigen Befürwortung von Gewalt. Deshalb ist mit Bonhoeffers Theologie genau und redlich umzugehen.

„Kein Christ soll hingehen und Soldat werden...“

Kriegsdienstverweigerung und Militärdienst in der alten Kirche von *Friedhelm Schneider, Speyer*

Die Natur des Evangeliums, so wie es die frühen Christen verstehen mußten, erschien „allem Kriegerischen entgegengesetzt“: „Selig gepriesen werden die, welche das Unrecht ertragen; den Sanftmütigen wird der Besitz des Erdreichs verheißen; 'Friede' wird allen Menschen verkündet, und das Evangelium selbst heißt 'das Evangelium des Friedens'. Wie es die 'Gewaltigen' machen, so sollen es die Jünger Jesu nicht machen, und ihre Gesinnung soll der Gesinnung der Herrschenden entgegengesetzt sein. Es bedarf nicht weiterer Worte, um festzustellen, daß das Evangelium alle Gewalt ausschließt und nichts Kriegerisches an sich hat oder auch nur dulden will.“ So urteilt im Jahre 1905 der evangelische Theologieprofessor Adolf Harnack (*Militia Christi*, S. 2).

Nein zum Töten – ohne wenn und aber

Wenn wir über das neue Testament hinaus die christlichen Textzeugnisse der ersten drei Jahrhunderte betrachten, können wir feststellen: Die altkirchliche Literatur enthält eine Fülle von Antikriegsstimmen, die jede christliche Beteiligung an Blutvergießen, Töten und Krieg ablehnen. Dabei wird wiederholt die Unvereinbarkeit des Soldatenberufes mit dem christlichen Glauben betont.

Leider sind diese frühchristlichen Beiträge zur Friedensthematik weithin in Vergessenheit geraten, vielleicht als Folge ihrer militärkritischen Haltung und ihrer eindeutigen, oft kompromißlosen Sprache. Im folgenden sollen zunächst einige der überlieferten altkirchlichen Textzeugen zu Wort kommen:

Die strenge Ablehnung des Tötens geht schon aus den *frühchristlichen Kirchenordnungen* hervor: In der römischen *traditio apostolica* („Apostolische Überlieferung“) des Hippolyt heißt es zu Beginn des 3. Jahrhunderts: „Einem Soldaten, der seinen Dienst bei einem Statthalter verrichtet, sage man, daß er keine Hinrichtung vollziehe. Wenn er dazu den Befehl erhält, soll er ihn nicht befolgen. Geht er nicht darauf ein, so weise man ihn zurück. Wer die Schwertgewalt oder die Verwaltung einer Stadt innehat, wer den Purpur trägt, trete ab, oder man weise ihn zurück. Wenn ein Taufbewerber oder ein Gläubiger Soldat werden will, dann weise man ihn zurück; denn er hat Gott verachtet.“ Eine spätere Bearbeitung der *Hippolyt'schen Kirchenordnung* führt aus: „Personen, die Voll-

macht zum Töten besitzen, oder Soldaten sollen überhaupt nicht töten, selbst wenn es ihnen befohlen wird... Jeder, der eine ausgezeichnete leitende Stellung oder eine Herrschergewalt erhält und sich nicht mit der Waffenlosigkeit bekleidet, die dem Evangelium gebührt, soll von der Herde (d. h. der christlichen Gemeinde, F. S.) abgetrennt werden. . . Kein Christ soll hingehen und Soldat werden (späterer Zusatz: wenn es nicht notwendig für ihn ist...)“ (*Canones Hippolyti* 13. 14)

Noch im 5. Jahrhundert ist zu lesen: Wenn Soldaten oder Beamte „danach verlangen, die Taufe im Namen des Herrn zu empfangen, dann sollen sie ihren Militärdienst oder ihre obrigkeitliche Stellung aufgeben.“ Ein Taufbewerber oder Christ, der Soldat werden will, hat mit dieser Absicht „Gott beleidigt, den Weg des Geistes verlassen, an den Dingen des Fleisches sein Gefallen gefunden und den Glauben verhöhnt.“

(testamentum domini nostri, syrische Kirchenordnung).

Glaubensbekenntnis oder Fahneid

Ähnliche Äußerungen finden sich in den Schriften der „Kirchenväter“, also bei den anerkannten theologischen Lehrern der alten Kirche: *Tertullian* wurde als Sohn eines römischen Berufssoldaten um 150 geboren und wirkte als bekannter christlicher Lehrer in Karthago (im heutigen Tunesien). Aus der Forderung, daß ein Christ nicht Soldat werden soll, zieht *Tertullian* den Schluß, daß ein Soldat, der nach seinem Eintritt ins Heer Christ geworden ist, den Militärdienst zu verlassen hat: „Gegenwärtig erhebt sich die Frage, ob sich ein Christ dem Soldatenstand zuwenden dürfe und ob ein Soldat zum Christentum zugelassen werden könne. . . Nun, der Gott geleistete Treueid ist unvereinbar mit dem den Menschen geleisteten Fahneid, unvereinbar das Feldzeichen Christi mit dem des Teufels, unvereinbar das Lager des Lichts mit dem Lager der Finsternis. . . Wie aber wird (ein Christ, F. S.) Krieg führen, ja auch nur im Frieden ohne Schwert Soldat sein dürfen, dem der Herr das Schwert weggenommen hat?“ Um jedes Mißverständnis auszuschließen, beant-



Gruorn, verlassens Dorf im Truppenübungsplatz Münsingen (BaWü)

(Photo: T. Eberhardt)

wortet *Tertullian* die ohnehin rhetorisch gestellte Frage mit den Worten: „... der Herr hat durch die Entwaffnung des Petrus alle Soldaten entwaffnet.“ (*Tertullian: De idololatria/über den Götzen dienst*, Kap. 19).

In einer späteren Schrift (*De corona/ Vom Kranze des Soldaten*, 211) bekräftigt *Tertullian* nochmals „die Unerlaubtheit des Soldatendienstes an sich“, billigt jedoch als Notlösung den Verbleib eines nachträglich bekehrten Soldaten im Heer, solange er keinen Götzendienst leisten oder Tötungshandlungen begehen muß. Grundsätzlich gilt weiterhin: Militärische Sachzwänge können für Christen keine Verbindlichkeit haben. „Der Standpunkt des Glaubens läßt keine Berufung auf Notwendigkeiten zu. Es gibt keine Notwendigkeit zu sündigen für die, für welche es nur eine Notwendigkeit gibt, jene, nicht zu sündigen.“ (*Tertullian: De corona*, Kap. 11)

Die Schwerter zerbrechen!

Eine ähnlich rigorose Einstellung zum Kriegsdienst vertrat der Kirchenvater *Origenes* (182-245), der als Bibelausleger und Theologe in der ganzen Kulturwelt seiner Zeit berühmt war. In einem Werk, das die Christen gegen die scharfe Kritik des römischen Philosophen *Celsus* verteidigt, schreibt *Origenes* um die Mitte des dritten Jahrhunderts: „Wir (Christen, F. S.) sind gekommen, den Ermahnungen Jesu gehorsam, die Schwerter zu zerbrechen, mit denen wir unsere Meinungen verfochten und unsere Gegner angriffen, und wir verwandeln in Pflugscharen die Speere, deren wir uns früher im Kampfe bedient haben. Denn wir ziehen nicht mehr das Schwert gegen ein Volk, und wir lernen nicht mehr, Krieg zu führen, nachdem wir Kinder des Friedens geworden sind durch Jesus, der unser Anführer geworden ist.“ (*Origenes: Gegen Celsus* V. 33). Augenscheinlich läßt der Theologe sich nicht beeindruckt durch 'Celsus' (immer noch aktuelles) Argument: Wenn alle so handeln würden wie die (pazifistischen) Christen, würde in kurzer Zeit alles in die Hände der wildesten und abscheulichsten Barbaren geraten... *Origenes* hält dem entgegen: Nicht die Christen sollten sich, wie *Celsus* es fordert, in die römische Militärpolitik eingliedern, sondern die Römer sollten ihrerseits den christlichen Glauben annehmen. Was ihn selbst und seine Mitchristen angeht, steht für *Origenes* fest: Wir ziehen nicht ins Feld, auch wenn der Kaiser es verlangt! (s. *Gegen Celsus* VIII. 68 ff.).

„Nicht die geringste Ausnahme“

Daß das Tötungsverbot für Christen ohne jede Einschränkung gilt, betonen auch *Cyprian*, der als Bischof von Kartha-

go im Jahre 258 den Märtyrertod fand, und *Lactantius* (geboren um 250), ein christlicher Schriftsteller, dem im Alter die Erziehung von Kaiser Konstantins Sohn *Crispus* übertragen war. „Dem Gerechten ist das Waffentragen nicht erlaubt; sein Dienst gilt der Gerechtigkeit selbst; er soll nicht einmal einen Verbrecher vor dem Gericht verklagen; denn es ist kein großer Unterschied, ob man mit dem Worte tötet oder mit dem Schwerte; das Töten ist schlechthin verboten. Es gibt nicht die geringste Ausnahme von diesem göttlichen Gebote.“

Aktuelle Friedensfragen im Spiegel altkirchlicher Aussagen:

Militärisch 'gesicherter' Nicht-Krieg = Friede?

Das hat keinen Wert: mit dem Mund Frieden fordern, ihn dann aber durch die Tat unmöglich machen. Es sind zwei verschiedene Dinge, fordern und vormachen, mit lauten Worten die Eintracht preisen, in Wirklichkeit aber sklavische Unterwerfung verlangen. Auch wir wünschen den Frieden, ja wir wünschen ihn nicht bloß, sondern wir bitten darum. Aber um den Frieden Christi bitten wir, um den wahren Frieden, um einen Frieden ohne Feindseligkeit, um einen Frieden, der nicht Gegner unterjocht, sondern in Freundschaft vereinigt.

Hieronymus (ca. 340-420, Kirchenvater, bekannt durch seine Arbeit an der lateinischen Bibelübersetzung „Vulgata“)

Atomare Ersteinsatz-Option

Wisset ihr nicht, daß die Biene sterben muß, wenn sie andere mit ihrem Stachel verwundet? Durch dieses Tier belehrt uns Gott, daß wir den Nebenmenschen nicht kränken sollen, weil wir uns dadurch selbst den Tod zuziehen würden.

Johannes Chrysostomus („Goldmund“, 354-407, der berühmteste Prediger der Ostkirche)

Abrüstungsvorleistungen?

Bei gleichem Wohltun hat der etwas voraus, der als erster den Anfang macht. Ein Wohltäter ist, wer mit der Gefälligkeit den Anfang macht, ein Schuldner, wer nur Wiedererstattung leistet. So bedeutet also das Anfangmachen im Wohltun ein neues Wohltun. Wenn einer nur das Geld zurückbezahlt, leistet er keine Gefälligkeit, sondern bleibt Schuldner für eine Gefälligkeit, auch wenn er kein Geld mehr schuldet.

Johannes Chrysostomus

(*Lactantius: Institutiones divinae/Göttliche Unterweisungen* VI. 20. 16).

Konsequent bis in den Tod

Einige erhalten gebliebene Märtyrerakten bestätigen, daß Soldaten, die als Söhne von Veteranen im römischen Reich militärpflichtig waren, wegen ihres christlichen Glaubens den Kriegsdienst verweigert und ihre Haltung mit dem Tode bezahlt haben. Die Akten über das Martyrium des *Maximilianus* berichten zum Beispiel, daß *Maximilianus* am 12. März 295 mit seinem als Berufssoldat dienenden Vater auf dem Forum von Thebeste (im heutigen Algerien) erscheint, um als Rekrut eingestellt zu werden. Schon bei der routinemäßigen Feststellung der Personalien antwortet *Maximilianus* dem Proconsul: „Wozu willst du meinen Namen wissen? Ich darf keinen Kriegsdienst leisten, weil ich Christ bin.“ In der folgenden Diskussion beteuert *Maximilianus* ständig: „Ich kann nicht als Soldat dienen. Ich kann nichts Verwerfliches tun. Ich bin Christ.“ Er verweigert das militärische Treuegelöbnis und wird enthauptet. (Akten des *Maximilianus*, Text bei *Harnack* S. 114-117).

Eusebius, der Verfasser der ersten Kirchengeschichte, beschreibt zu Beginn des 4. Jahrhunderts, wie der Soldat *Seleukus* nach seiner Bekehrung den Militärdienst verläßt und in einem „zivilen Sozialdienst“ seine Erfüllung findet: „Er... hatte sich im Heeresdienst rühmlich hervorgetan und auf der militärischen Stufenleiter eine bedeutende Stellung erreicht. Dann hatte er sich – geraume Zeit vor dem Martyrium – durch freimütiges Bekenntnis und Erdulden von harten Schlägen Ruhm erworben und glücklich erreicht, daß er aus der militärischen Stellung entlassen wurde. Als echter „Soldat Christi“ hatte er sich dann der Pflege von verwaisten Kindern, vereinsamten Witwen und solchen, die von Armut und Krankheit heimgesucht waren, gewidmet und waltete wie ein Bischof über ihnen. Ein Vater und Fürsorger, milderte er die Leiden und Kümmernisse der Ausgestoßenen...“ (*Eusebius: Über die palästinensischen Märtyrer*, zit. nach *Harnack* S. 86).

Das goldene Zeitalter des Pazifismus?

Trotz der angeführten Beispiele waren die ersten Jahrhunderte nicht durchgängig das „goldene Zeitalter“ der christlichen Kriegsdienstverweigerung. Wer von einem frühchristlichen Pazifismus sprechen will, muß sich die Einschränkungen vor Augen halten, die dieser Begriff nötig macht:

– Bis in die siebziger Jahre des 2. Jahrhunderts scheint es eine „Soldatenfrage“ für

die Kirche nicht gegeben zu haben. Da im römischen Reich keine allgemeine Wehrpflicht bestand und sich die Truppen fast ausschließlich aus Freiwilligen zusammensetzten, gelang es den Christen problemlos, den Militärdienst zu meiden.

– Die strikte Unvereinbarkeit von Soldatendienst und Christsein geriet mit der Lebenswirklichkeit in Konflikt, als das Christentum sich zunehmend auch im Militär ausbreitete. Die Forderung, bekehrten Soldaten die Fahnenflucht oder den (damit meist gleichbedeutenden) Märtyrertod abzuverlangen, ließ sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Praktisch bedeutet dies: Christliche Soldaten werden in vielen Fällen beim Heer geblieben sein und nach Kräften versucht haben, sich von Tötungshandlungen, Götzendienst und Verantwortung für entsprechende Befehle fernzuhalten.

– Ein zentrales Motiv für die christliche Kriegsdienstverweigerung war neben dem unbedingten Tötungsverbot die Ablehnung des im Heer verankerten Kaiserkults. In Spannung mit dem allein Gott geschuldeten Gehorsam stand darüber hinaus der Fahneid für den heidnischen Kaiser, der nicht selten auch der Urheber blutiger Christenverfolgungen war.

Im 4. Jahrhundert wurde das Christentum vom politisch verfolgten zum geduldeten, ja begünstigten Glauben

(313 Kaiser Konstantin: Toleranzedikt von Mailand), es erhielt schließlich die Stellung der alleinberechtigten Staatsreligion (seit 380 unter Kaiser Theodosius). Die sich anbahnende Verbindung von Thron und Altar führte zu einer völligen Revision der bisherigen kirchlichen Grundsatzhaltung zu Heer und Krieg. So beschloß die Synode von Arles im Jahre 314: „Diejenigen, welche im Frieden die Waffen wegwerfen, sollen von der Kommunion ausgeschlossen werden.“ Die Erhaltung der staatlich garantierten Vorrechte wurde kirchenoffiziell den Prinzipien christlicher Gewaltlosigkeit vorgeordnet.

Dennoch fand die Traditionslinie der christlichen Kriegsdienstverweigerung auch nach Konstantin ihre Fortsetzung. Dies zeigt neben den anfangs zitierten Kirchenordnungen das Beispiel (Sankt) *Martins*, des späteren Bischofs von Tours. Als Sohn eines römischen Militärtribuns war Martin kriegsdienstpflichtig. Sein Verehrer und Biograph *Sulpicius Severus* schreibt – sicher nicht frei von Idealisierung –, der schon früh kirchlich interessierte Martin habe als Fünfzehnjähriger festgenommen, gefesselt und zum Fahneid gezwungen werden müssen. „Etwa drei Jahre lang diente er vor seiner Taufe beim Militär. Er hielt sich frei von den Lastern, in die sich die Soldatenwelt gewöhnlich verstricken läßt.“ Im Jahre 356 hat Martin schließlich bei Worms die Teilnahme am

Kampf gegen feindliche Alemannen verweigert und die kaiserliche Soldzahlung zurückgewiesen. Als Rede Martins an den kaiserlichen Heerführer ist überliefert: „Bis heute habe ich dir gedient; gestatte nun, daß ich jetzt Gott diene. Dein Geschenk mag in Empfang nehmen, wer in die Schlacht ziehen will. Als Soldat Christi darf ich nicht mit Waffen kämpfen.“ (*Sulpicius Severus: Vita Martini/Das Leben des heiligen Martin*, Kap. 2. 4).

Zusammenfassend läßt sich festhalten: Die Ablehnung des Militärdienstes kennzeichnet eine wesentliche Tendenz im Denken und Glauben der frühen Christen. Dabei spielen von Anfang an generelle und situationsbedingte Gründe eine Rolle: Zur absoluten Verneinung jeder tödenden Gewaltanwendung kommt die Absage an den Totalitätsanspruch des christenfeindlichen Kaisers. Die beschriebenen Zeugnisse verdienen besondere Aufmerksamkeit in einer Kirchengeschichte, die voll ist von Beispielen „christlicher“ Kreuzzugsmentalität und Kriegsschuld.

Literatur:

Adolf Harnack: *Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten*, Tübingen 1905.

Heinrich Karpp: *Die Stellung der Alten Kirche zu Kriegsdienst und Krieg*, *Evangelische Theologie* 17 (1957), S. 496-515.

Bernhard Schultheiss: *Kirche und Kriegsdienstverweigerung*, Freiburg 1968 (*Pax-Christi-Veröffentlichung* Nr. 3).

Vom Grund- zum Ausnahmerecht

Die Geschichte des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen von 1945 bis heute.

Siegfried Rupnow, Stuttgart

Die Geschichte des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen nach Artikel 4 Abs. 3 Grundgesetz ist eine Geschichte der Einschränkung und Verwässerung desselben. Dies soll hier in der gebotenen Kürze dargestellt werden.

Länderverfassungen:

Kurz nach dem Krieg enthielten einige Länderverfassungen, gemäß der damaligen Stimmungslage der Überlebenden des deutschen Volkes, Passagen zur Ächtung des Krieges und über die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung. Vom Gewissensbegriff ist hier noch nicht die Rede. Zwei Beispiele seien angeführt:

„Artikel 3 der Badischen Verfassung vom 22.5.1947: 'Kein badischer Staatsbürger darf zur Leistung militärischer Dienste gezwungen werden.'“

Bayerisches Gesetz Nr. 94 vom 21. 9. 1947: 'Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden. Aus der Geltendmachung dieses Rechts darf ihm kein Nachteil erwachsen.'“

Parlamentarischer Rat:

Am 30.11.1948 brachte Frau Nadig im Namen der SPD den Antrag in die Beratungen des Parlamentarischen Rates ein, ein Grundrecht auf KDV aus Gewissensgründen in der Verfassung zu verankern. Formulierungsvorschlag:

„Jedermann ist berechtigt, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.“

Gegenüber den Länderformulierungen fällt auf: 1. Die Einführung des Gewissensbegriffes, 2. Die Einschränkung auf den Waffendienst. In den Beratungen kam es dann zu einer berühmten und bezeichnenden Kontroverse um die Verankerung dieses Rechtes im Grundrechtsteil und um den Gewissensbegriff. Der spätere Bundespräsident Theodor Heuss (FDP) befürchtete im Ernstfall einen „Massenschlaf des Gewissens.“ Friedrich Eberhardt (SPD) hielt dem entgegen, daß man ja wohl einen „Massenschlaf der Gewissen“ hinter sich habe, und dementsprechend in Zukunft die Eigenverantwortung der Staatsbürger eine tragende Rolle gewinnen müsse. Im wesentlichen haben den Parlamentarischen Rat bei der Verabschiedung des Grundrechts, die Theodor Heuss nicht verhindern konnte – es wurde am 6.5.1949 bei nur zwei Gegenstimmen in den Grundrechtsteil aufgenommen – folgende Motive geleitet:

- In erster Linie ging es um ein Bekenntnis zu einer pazifistischen Grundhaltung anderen Völkern und Nationen gegenüber
- eine pädagogisch-politische Wirkung

- den Schutz des einzelnen Gewissens und besonderer Minderheiten, z. B. Zeugen Jehovas

Eine untergeordnete Rolle spielte die Angst vor einer möglichen Zwangsrekrutierung durch die siegreichen Alliierten.

Wiederaufrüstung

Eine erste Unterordnung des Grundrechts unter den Wehrpflichtgedanken begegnet uns dann in der Frühphase der Wiederaufrüstungsdebatte. Schon am 29.8.1950 ließ Adenauer in seinem Memorandum an die Westmächte und vor dem Europarat durchblicken, daß er sich ein westdeutsches Militärkontingent im Rahmen einer westeuropäischen Armee denken könne und hier bereit sei, einen Beitrag zu leisten. Dieser Anlaß führte zum Rücktritt des damaligen Innenministers und späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann. In diesem ganzen Zusammenhang tauchte das Problem auf, ob der 4,3 GG eine Wehrpflichtarmee überhaupt zuließe. Adenauer gab am 24.1.1952 in der Öffentlichkeit ein bezeichnendes Statement zu diesem Thema ab: „Aus der Bestimmung des Artikel 4,3 ... ergibt sich eindeutig, daß die Erstellung einer Wehrmacht und die Wehrpflicht als völkerrechtliches Naturrecht eines jeden Staates vom Parlamentarischen Rat auch für die Bundesrepublik anerkannt wurde; man hätte sonst ja gar nicht darüber abzustimmen oder zu debattieren brauchen, ob jemand den Dienst mit der Waffe verweigern könne.“ Damit waren die oben angeführten Motive auf den Kopf gestellt, und der politische Wille deutlich und erkennbar, der zu einer Wehrpflichtarmee führen sollte und dann ja auch geführt hat.

Allgemeine Wehrpflicht

Nachdem die Bundesregierung in der Bundestagswahl von 1953 eine Zweidrittel-Mehrheit erringen konnte war klar, daß die allgemeine Wehrpflicht kommen würde. Ab 1954 wurde ein Gesetzentwurf vorbereitet, der dann am 7.7.1956 im Bundestag verabschiedet wurde. Die Kriegsdienstverweigerung wurde im neuen Wehrpflichtgesetz in den §§ 25-27 geregelt. Heiß umstritten war der § 25 Wpflg, der eine neue Einschränkung des Grundrechts brachte, nämlich den Ausschluß der situationsbedingten KDV. Gegen den Widerstand der parlamentarischen Opposition und der beiden Volkskirchen wurde folgender Wortlaut verabschiedet: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten. Er kann auf seinen Antrag

zum waffenlosen Dienst in der Bundeswehr herangezogen werden.“ Diese Formulierung ist im Kerngehalt auch in § 1 KDVG eingegangen. Umstritten war damals das kleine, aber im Kontext bedeutsame Wörtchen „jeder“.

Ratschlag des Rates der EKD zur Regelung des Schutzes der Kriegsdienstverweigerer

Die Evangelische Kirche versuchte auf die laufende Gesetzgebung Einfluß zu nehmen durch den „Ratschlag zur gesetzlichen Regelung des Schutzes der Kriegsdienstverweigerer“, der im Auftrag der Espelkamper Synode im März 1955 von einem Ausschuß im Laufe dieses Jahres erarbeitet wurde. Am 15./16.12.1955 stimmte der Rat der EKD der Ausarbeitung zu und beauftragte seine Bevollmächtigten, den Ratschlag an die zuständigen staatlichen Organe der Bundesrepublik und der DDR weiterzuleiten. Der Bevollmächtigte in der BRD war damals Bischof Kunst, im Nebenamt Militärbischof.

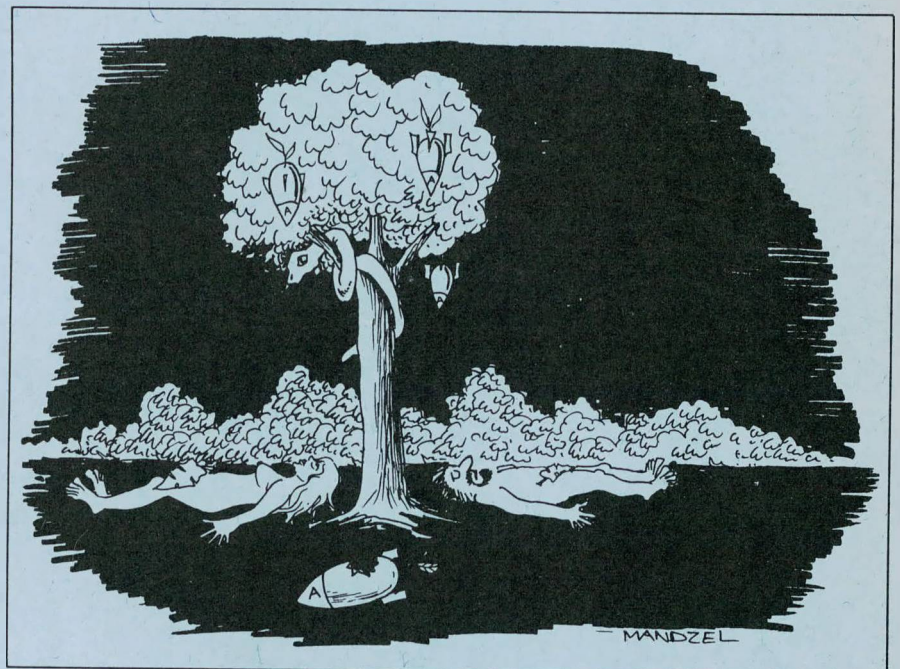
Viele Punkte fanden Gehör und wurden berücksichtigt: z. B. auch kein Waffendienst in Friedenszeiten, auch nach der Einberufung soll Möglichkeit zu verweigern gegeben werden, keine Benachteiligung durch den Zivildienst, Möglichkeit, ihn bei freien und kirchlichen Einrichtungen abzuleisten u. a.

Festsetzungen nicht entsprechen. Die evangelische Kirche muß daran erinnern, daß für den evangelischen Christen die Stimme des Gewissens in einer konkreten Lage vernehmbar wird und nicht an allgemeinen Maßstäben zu messen ist.“ Und im Begründungsteil des Ratschlages heißt es denn auch dementsprechend konkretisiert: „Für die gesetzlichen Bestimmungen der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ergeben sich hieraus zwei Folgerungen, über die ein weitgehendes Einverständnis herrscht:

a) Respektierung der prinzipiellen Verweigerer. Darunter sind nicht nur die Vertreter absoluter Gewaltlosigkeit zu verstehen, sondern auch diejenigen, die zwar die Aufstellung von Polizei, nicht aber von Militär, - oder die zwar die Aufstellung von Militär, nicht aber die Herstellung der modernen Vernichtungsmittel (A-B-C-Waffen) zur Befugnis eines Staates rechnen.

b) Respektierung der aktuellen Verweigerer im Falle eines von ihnen aus Gewissensgründen für ungerecht gehaltenen Krieges.“

Der damalige EKD-Vertreter Bischof Kunst versuchte deshalb in den entsprechenden vorbereitenden parlamentarischen Ausschusssitzungen das Wörtchen „jeder“ vom Tisch zu bekommen und durch das andere Wörtchen „der“ zu ersetzen, damit auch Raum blieb für situationsbedingte Gewissensgründe, aber



Zeichnung: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt/Waldemar H. Mandzel

In einem zentralen Punkt aber stieß die EKD auf taube Ohren: „An den Staat ist die dringende Bitte zu richten, in seinem Bestreben, praktisch anwendbare Abgrenzungen zu schaffen, den Kreis der Gewissensbedenken, denen er Gehör schenkt nicht eng oder gar schematisch ... abzustecken, damit er nicht Gewissenszwang an vielen übt, die solchen

die „christliche“ Mehrheit im damaligen Bundestag war an dieser Stelle nicht gewillt, den Einwänden der Ev. Kirche Rechnung zu tragen. So blieb es beim Ausschluß der situationsbedingten KDV, der dann mit Urteil des BuVerfG vom 20.12.1960 auch für verfassungskonform erklärt wurde.

Ein Einschnitt - 1968

In den sechziger Jahren blieben die KDVer eine gesellschaftliche Randgruppe, entgegen anderen Befürchtungen in den fünfziger Jahren (man rechnete damals mit 30% Verweigerern pro Jahrgang). Entsprechend großzügig wurde die KDV-Rechtsprechung gehandhabt. Dies änderte sich dann im Jahre 1968. In diesem Jahr verdoppelten sich die KDV-Anträge von 5963 Anträgen in '67 auf 11952 Anträgen in '68.

Dies hing mit der Studentenrevolte und der APO zusammen - entscheidende Stichworte waren damals: Kampf gegen Notstandsgesetze und Vietnamkrieg. Entsprechend änderte sich auch die Motivation bei einem großen Teil der Verweigerer. Neben religiösen und ethisch-moralischen Begründungen wurden nun auch zunehmend politisch motivierte Gründe angegeben.

Im Zuge der Zunahme des politischen Bewußtseins bei KDVer und des weiteren kontinuierlichen Anstiegs der Antragszahlen wurde nun die Rechtsprechung drastisch verschärft, sowohl bei den Verwaltungsgerichten als auch beim Bundesverwaltungsgericht. Die Dauer der KDV-Verfahren zog sich immer mehr in die Länge und es kam zu einem Antragsstau, der jetzt erst im Abbau begriffen ist. Auch die gesellschaftliche und soziale Situation der Antragsteller verschärfte sich damit. Trotzdem stieg die Zahl der Antragsteller weiter und die gesellschaftliche Kritik an der KDV-Gesetzgebung und ihrer Handhabung wurde immer größer. Der Zustand wurde so unerträglich, daß die sozialliberale Koalition 1977 mit der sogenannten Postkartennovelle versuchte, das Anerkennungsverfahren auszusetzen. Auch die verschärfte Kritik der KDV-Organisationen, vor allem der kirchlichen, KAK und EAK, erzeugte ein günstiges Klima für einen Novellierungsversuch. Dieser Versuch mißlang aber, auch unter Verschulden der Regierungskoalition, die falsche Zahlenangaben nicht korrigierte. Es wurde statistisch manipuliert und damit die Antragszahlen künstlich in die Höhe geschraubt, was Pastor Ulrich Finckh von der Zentralstelle für Recht und Schutz der KDV damals nachwies.

Karlsruher Urteil 1. Akt

Die Oppositionsparteien CDU/SU klagten beim Bundesverfassungsgericht, erreichten eine Aussetzung der Novelle und schließlich ein Urteil, das sie für verfassungswidrig erklärte. Das Urteil hatte weitreichende Folgen, bis hin zum neuen KDV-Gesetz und ebnete den Weg für eine weitere Verschlechterung der Situation:

- Das Grundrecht wurde
- einer angeblich von der Verfassung geforderten militärischen Landesverteidigung nachgeordnet
- mit Hilfe von Artikel 3,1 GG zum Ausnahmerecht abgestempelt
- ausschließlich auf das „Töten im Krieg mit der Waffe“ reduziert
- als für Friedenszeiten nur bedingt geltend ausgelegt.

Der „Ersatz“charakter des Zivildienstes wurde nachhaltig verdeutlicht (er kann keine eigenständige Alternative zum Wehrdienst sein) und einer Verlängerung des Zivildienstes gegenüber dem Wehrdienst verfassungsrechtlich die erste Tür geöffnet, das Wort von der lästigen Alternative machte zum ersten Mal die Runde. In der Praxis blieb nun aber zunächst alles beim alten, die KDV-Zahlen stiegen allerdings weiter an. Zunehmend entwickelte sich die Kriegsdienstverweigerung zu einem Massenphänomen und immer mehr Menschen, Familienangehörige, Betriebsinhaber, Kollegen usw. erfuhren von den Mißständen: lange Wartezeiten, unfaire Behandlung der KDVer usw. Dies führte zu neuen Novellierungsversuchen.

Karlsruher Urteil 2. Akt

Ausgerechnet die Wendekoalition versuchte sich dann als erstes - um ihre Handlungsfähigkeit gleich zu beweisen - an einem neuen Gesetzentwurf, der am 1.1.1984 in Kraft trat und am 24.4.1985 vom BuVerfG für verfassungskonform erklärt wurde. Nun wurde das Grundrecht endgültig zum Ausnahmerecht gemacht und von einer „verfassungsrechtlichen Grundentscheidung für eine militärische Landesverteidigung“ gesprochen. Der Zivildienst ist nun entgegen Artikel 12a 2 GG um ein Drittel länger als der Wehrdienst und im Spannungs- und Verteidigungsfall werden Antragsteller gezwungen werden, bis zur Anerkennung waffenlosen Dienst im Rahmen der Streitkräfte zu leisten.

Ausblick

- Weitere Einschränkungen des Grundrechts sind absehbar, wenn die derzeitige Regierungskoalition im Amt bleibt:
- Der Zivildienst soll ab 1989 24 Monate dauern
 - Der Wehrdienst für Frauen soll ebenfalls kommen (man lasse sich von den Dementis nicht einlullen!)
 - Das schriftliche Anerkennungsverfahren wird schwieriger werden (erste Zeichen kündigen sich an, z. B. verstärkte Nachfragen des Bundesamtes für Zivildienst bei Antragstellern)
 - Die Einplanung der Kriegsdienstverweigerer in die Zivilverteidigung im

Rahmen der Gesamtverteidigungskonzeption wird weiter fortgesetzt und intensiviert werden.

Noch einmal - situationsbedingte KDV

Das Minderheitenvotum zweier Bundesverfassungsrichter, die dem KDVG nicht zustimmten, ist an einer Stelle für die beiden Volkskirchen besonders interessant, zumal aus theologischen Gründen in beiden Kirchen mit einer Zunahme des „Atom Pazifismus“ gerechnet werden muß.

Diese beiden Richter halten es für verfassungswidrig, daß im KDVG §1 das schon erwähnte Wörtchen „jeder“ des alten §25 WpflG übernommen worden ist und damit weiter die situationsbedingte KDV nicht unter den Schutzbereich des Grundrechts fällt. Sie berufen sich in ihrer Argumentation ausdrücklich auf die kirchlichen Voten von 1955 und führen aus: „Die Fragwürdigkeit dieser Vorstellung von Gewissen und Gewissensurteil zeigt sich zunächst daran, daß sie zwar die grundsätzlichen Pazifisten anerkennt, aber gerade die Gewissensurteile vom Schutzbereich des Art. 4 Abs. 3 GG ausschließt, die nach Auffassung der katholischen Kirche und der weitergehenden Glaubenslehre der evangelischen Kirche in Wahrheit als ethisch-sittliche Gewissensentscheidung in Betracht kommen. ... Beide Kirchen halten ... weder einen dogmatischen Pazifismus oder eine prinzipielle Kriegsdienstverweigerung für gerechtfertigt, noch vertreten sie ein absolutes, ausnahmslos geltendes Tötungsverbot ... Nach der Auffassung beider Kirchen gibt es indes für ein am christlichen Glauben und seinen Lehren orientiertes Gewissen die Möglichkeit und gegebenenfalls Notwendigkeit einer aktuellen Kriegsdienstverweigerung, wenn und weil ein bestimmter Krieg die Voraussetzungen einer gerechtfertigten Verteidigung nicht (mehr) erfüllt.“ Zusammengefaßt wird etwas später dann festgestellt: „Hieraus folgt, daß ein Gewissensurteil immer konkret ist und nur ein konkretes Verhalten hier und heute zum Gegenstand haben kann: in diesem Krieg keinen Waffendienst zu leisten, diesen Kriegsdienst abzulehnen.“

Die beiden Verfassungsrichter zeigen hier schonungslos einen offenen Dissens zwischen Staat und Kirche auf, an dem beide Volkskirchen sich gerne vorbeimogeln möchten. Nichts desto trotz stände es ihnen gut an, diese Engführung des Gewissensbegriffes durch Staat und Justiz nachhaltig zu kritisieren und immer wieder dafür einzutreten, daß sie beendet wird.

Benutzte Literatur: Albert Krölls, Kriegsdienstverweigerung, Frankfurt 1983, 2. Auflage; Volker Möhle / Christian Rabe, Kriegsdienstverweigerer in der BRD, Opladen 1972; Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der KDV (Hrsg.), Wem das Gewissen schlägt, Bremen 1984; Guido Grünwald, Zur Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung und ihrer Organisation in der BRD, aus: Friedensanalysen Bd. 4, HSEK (Hrsg.) Frankfurt 1977, S.107 ff.; Fritz / Baumüller / Brunn, KDVG-Kommentar, Neuwied und Darmstadt 1985

Überlegungen nach meinem Zivildienst in einer Schule mit praktisch bildbaren Kindern.

Ich habe keinerlei pädagogische Ausbildung, auch keinen Einführungslehrgang, daher sind die notierten Punkte sicher unvollständig, teilrichtig und angreifbar.

- 1) Ich kann mich während meiner Arbeit gut von meinen eigenen Emotionen leiten lassen. Wenn ich z.B. bei Antritt meiner Arbeit unsicher bin und Angst habe, zeige ich das ruhig.
 - 2) Die Kinder werden meinen Einstieg, verhalte ich mich natürlich, erleichtern durch ihr Interesse und ihre Offenheit Fremden gegenüber. Die Kinder werden mich ohnehin aus meinen Konzepten werfen.
 - 3) Ich überdenke meine Reaktion im Nachhinein. Natürlich muß eine Wut über ein Kind eine Grenze haben.
 - 4) Ist ein Kind tatsächlich unfähig zu kommunizieren, wenn es mir zur Begrüßung keine Hand gibt, oder bin ich nicht sensibel genug auf die Zeichen eines schwerbehinderten Kindes zu reagieren?
 - 5) Was macht Behinderung aus? Wer ist behindert?
 - 6) Wo ist meine Position als Zivildienstleistender den Kindern gegenüber? Bin ich ein fairer Partner oder gibt es eine Hierarchie zwischen Zögling und Erzieher?
 - 7) Ich nutze meine Position als Neuankömmling mit neuen Ideen und meine Mittlerposition zwischen Lehrern und Kindern, z.B. als Vertrauter in sexuellen Fragen oder Initiator eines gemeinsamen Fußballspiels.
 - 8) Wie kann ich eine ebenbürtige Position erreichen, da ich tatsächlich über ein breiteres (gröberes?) Verständigungssystem verfüge als das Kind? Wir sind Kumpel in Momenten die uns auf eine gemeinsame Emotion reduzieren und dadurch viele Unterschiede relativieren, so z. B. in der Freude über die Rutschbahn auf dem verschneiten Schulhof oder in der Wut über den angebrannten Vanillepudding.
 - 9) Stelle ich die Ziele des Unterrichts von den Möglichkeiten des Kindes aus oder stülpe ich sie den Kindern über, weil ein Vogelhäuschen, das ich zu vierfüßeln gebaut habe mehr hermacht als eine Kugel aus zerrissenem Papier und Tapetenkleister?
 - 10) Ich traue mich, den Lehrern auch dumme oder selbstverständlich erscheinende Fragen zu stellen. Ich bin vielleicht der Einzige, der sich das „leisten“ kann.
 - 11) Indem ich mir mit diesen und vielen anderen Erfahrungen klarmache, wieviel diese Arbeit mit mir zu tun hat, kann ich meine Motivation in schlechten Phasen erhöhen.
- Alexander Rösler
(ZDL, August Fricke Schule Kassel),
Bergstraße 41 B, 3501 Ahnatal

Resigniertes Schweigen ?!

Sehr geehrte Damen und Herren!
In Ihrer letzten WUB Ausgabe (Oktober) berichteten Sie, leider auch nur sehr knapp und unauffällig, über die Verlängerung des Zivildienstes auf 24 Monate, und beklagten sich über ein „resigniertes Schweigen“, auch von seiten der Betroffenen. Doch liegt die Schuld nur bei den Zivis???

Zu der Zeit, als der Antrag im Bundestag eingebracht wurde, besuchte ich mit 79 anderen Zivis aus dem gesamten Bundesgebiet, einen Einführungslehrgang an der Zivildienstschule Seelbach (Schwarzwald). Obwohl wir nicht direkt vom inzwischen verabschiedeten Gesetzesentwurf betroffen sind, haben wir uns spontan entschlossen, etwas dagegen zu unternehmen.

So veranstalteten wir in der letzten Lehrgangswoche mit der freundlichen Unterstützung der DFG/VK Lahr, in

Lahr eine Demo. Tags zuvor hatten wir einen offenen Brief an Ministerin Frau Dr. Süßmuth geschickt, in dem wir sie aufforderten, von der Verabschiedung des Gesetzesentwurfes abzusehen, unter Berufung auf das Grundgesetz Art. 12a Abs. 2 Satz 2: „Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen.“ Kopien dieses Briefes ließen wir der Lahrer Zeitung, der Süddeutschen, der FAZ, dem Spiegel und dem Stern zukommen.

Bis auf die Lahrer Zeitung, die bereits tags darauf(!) den Brief veröffentlichte, haben wir noch keine Reaktionen von irgendeiner Seite vernommen.

Es fehlt also nicht an Interesse und Engagement, sondern viel mehr an der nötigen Aufklärung und der Berichterstattung von seiten der Medien!
Mit freundlichen Grüßen

Oliver Marquardt
Haselweg 30, 7536 Ispringen



Gebet

Entstanden auf einer Rüstzeit über
D. Bonhoeffer

Herr wir danken Dir für Deine Liebe, die Du uns in der Person Jesu Christi offenbart hast.

Herr wir danken Dir, daß wir durch die Kraft des Glaubens die Nachfolge Jesu antreten.

Herr, wir danken Dir, daß Du uns durch Deine Liebe, den Weg zum Frieden weist.

Ich bitte Dich, daß Du Dein Liebesgebot in mir wirken läßt, und ich es gegenüber meinen Mitmenschen lebe und verwirkliche.

Laß mich in einer inneren Umkehr,

weg vom Mißtrauen, weg vom Sicherheitsdenken und weg von der Waffengewalt Deinen Weg des Friedens wagen. Denn der Friede ist mit der Erscheinung Jesu für uns Christen auf der ganzen Welt ein selbstgegebenes Gebot.

Deshalb weiß ich mich in der Zusammengehörigkeit mit allen Christen jenseits aller nationalen Grenzen. Laß mich darüber hinaus auch den Weg zu all' den Mitmenschen, ob Christ oder Nichtchrist, finden.

Indem ich dem Liebesgebot Jesu Christi folge, darf ich in dieser Konsequenz keine Feindbilder aufbauen, damit ich nicht den Blick für den Nächsten verliere.

SDI-Beteiligung abgelehnt

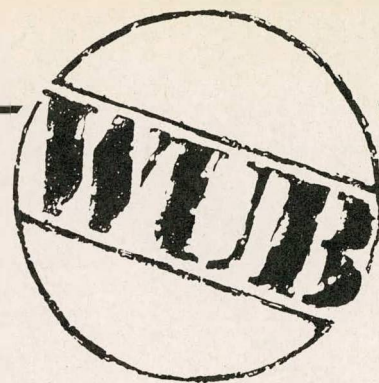
Bad Neuenahr. Eine deutsche Beteiligung an der Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) hat die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland abgelehnt. In einem nahezu einstimmig gefaßten Beschluß der Synode vom 9. Januar heißt es, Entwicklung, Erprobung und Stationierung von Weltraumrüstung seien weder anzustreben noch Hilfestellung dazu anzubieten. Die rheinische Kirche ist mit 3,4 Millionen Mitgliedern zweitgrößte Mitgliedskirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Mit großer Mehrheit befürwortete die Synode zuvor das von dem Philosophen und Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker beim Düsseldorfer Kirchen-

tag angeregte „Konzil des Friedens“. Angeregt wurde, daß Kirchenleitung, Kirchenkreise und Gemeinden in dieser Frage Gespräche mit der römisch-katholischen Kirche, den orthodoxen Kirchen sowie den Freikirchen suchen.

Bedenken äußerte die Synode gegen die „automatische“ Freistellung der Theologen vom Wehrdienst. Die Kirchenleitung wurde zu Beratungen mit anderen Kirchen über die Abschaffung des „Geistlichenprivilegs“ aufgefordert. Auch Theologiestudenten sollten sich für einen Dienst mit oder ohne Waffen entscheiden müssen.

aus: *evangelische informationen* 3/86



Bonner Hearing zur Kriegsdienstverweigerung

Bonn. Die Zuständigkeiten der Bundeswehrverwaltung in Fragen der Kriegsdienstverweigerung und das Problem der „Totalverweigerung“ von Wehr- und Zivildienst standen am 29. Januar im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung beim Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit in Bonn. Zu Wort kamen 25 Gutachter aus Verbänden und Behörden, von Religionsgemeinschaften und Gesinnungsverbänden.

Das Hearing ist Teil des am 16. Januar mit der ersten Lesung im Parlament eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens, das die Rechtsgrundlage zur Verlängerung des ursprünglich bis zum 30. Juni 1986 befristeten Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes bis Ende 1989 schaffen soll. Es ändert das Verfahren zur Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern und bringt eine Verlängerung des Zivildienstes um ein Drittel gegenüber dem Wehrdienst, also 20 statt 15 Monate. Diese „Drittel-Automatik“ ist umstritten, seit eine Verlängerung des Wehrdienstes auf 18 Monate ab 1. Juli 1988 angekündigt wurde. Der Zivildienst würde dann zwei Jahre dauern.

Verlängerung wäre problematisch

Nach Ansicht der beiden großen Kirchen wäre es „problematisch“, den Zivildienst abermals zu verlängern. Für die Evangelische Kirche in Deutschland erklärten Oberkirchenrat Hermann Kalinna (Bonn) und Kirchenrat Fritz Eitel (Darmstadt), selbst eine verhältnismäßig geringe weitere Verlängerung würde weitreichende Folgen haben.

Gegen die Doppelbestrafung

Eine Klare Forderung stellten die Sachverständigen bezüglich der Totalverweigerung: Die Doppelbestrafung müsse abgeschafft werden. Es gehe nicht an, daß Verteidigungsminister Wörner (CDU) – wie geschehen – in einem Erlaß bestimme, sie dürften erst dann aus der Bundeswehr entlassen werden, wenn vor Gericht Strafen von mindestens 12 Monaten ohne Bewährung erwirkt wurden.

aus: *evang. informationen* v. 6. 2. 86
und *FR* v. 31. 1. 1986

Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst nicht mehr kirchlich gefördert

Nach erheblichen Kürzungen in den vergangenen Jahren erhält die K.A.K. auf Beschluß des Verbandes der Diözesen Deutschlands (vom 25. November 1985) keine Förderung mehr aus kirchlichen Mitteln.

Dazu erklärte die außerordentliche Mitgliederversammlung der K.A.K., das sei „ein makabres Geburtstagsgeschenk zum 10. Jahrestag der Synode der deutschen Bistümer“, die erfolgreich eine verstärkte Unterstützung der damals jungen K.A.K. empfohlen habe.

Auch wenn durch eigene Bemühungen das Spendenaufkommen und die Zahl fördernder Mitglieder gestiegen sei, könne das entstandene Defizit in Höhe von DM 40 000,- – früher wurde die K.A.K. mit DM 70 000,- gefördert – nicht allein durch erhöhte Spendenbemühungen aufgefangen werden.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung hält weiterhin an der Forderung fest, die Zuschüsse des Verbandes der Diözesen Deutschlands zu erhalten.

Die K.A.K. will ihre Arbeit trotz der prekären Finanzsituation 1986 fortführen und hofft auf neue Spender, fördernde Mitglieder und Rundbriefabonnenten. Kontakt: K.A.K. Geschäftsstelle, Mülheimer Ufer 1, 5000 Köln 80



Protest an Hauswand – „Murales“ aus Sardinien

(Photo: Schulz)

„Schwarz auf Weiß“

Schriftliches von den Prüfungskammern

Ablehnung wegen Unfähigkeit, den Vater zu überzeugen
Kammer für KDV, Kaiserslautern 1984

„... Die Zweifel an der Echtheit Ihrer Gewissensentscheidung fangen bereits in Ihrer eigenen Familie an. Offensichtlich konnten Sie nicht einmal Ihren Vater davon überzeugen, daß Sie tatsächlich aus Wissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern wollen. Diesbezüglich befragt mußten Sie nämlich zur Antwort geben, daß Ihr Vater gegen Ihren Antrag sei und es lieber hätte, wenn Sie zur Bundeswehr gingen. Daraus läßt sich nur ein Schluß ziehen, daß Ihr Vater nämlich nicht daran glaubt, Sie kämen bei der Bundeswehr in ernste Gewissensnot. Wenn es Ihnen nicht gelungen ist, Ihren Vater von der Ernsthaftigkeit Ihrer Gewissensentscheidung zu überzeugen, wird Ihnen dies bei den Gremien zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erst recht nicht gelingen. Das hat nichts damit zu tun, daß die ältere Generation zu dem recht Problemkreis eine vielleicht anders geartete Meinung hat...“

Ablehnung wegen Gottvertrauens
Kammer für KDV, Kaiserslautern 1984

„... Auch das, was Sie zur Frage der Gewissensnot vorzubringen hatten, war nicht geeignet, die Mitglieder der Kammer davon zu überzeugen, die Gewissensnot im Falle der Ableistung des Kriegs- und Waffendienstes sei in Ihrem Fall so groß, daß Sie praktisch darüber nicht mehr hinwegkämen. Sie trugen nämlich vor, bei der Bewältigung einer auf Sie zukommenden Belastung würde Ihnen Gott helfen. Dessen seien Sie sich sicher. ...
Der wahre Grund für Ihre Kriegsdienstverweigerung wird wohl darin liegen, daß Sie sehr leicht von anderen Personen zu beeinflussen sind. ... So endete Ihre Anhörung vor der Kammer mit einer einzigen Enttäuschung. Sie redeten zwar viel, inhaltlich fehlte es dem, was Sie sagten, aber an allen Ecken und Enden. ...“

Ablehnung wegen "unbefriedigender Äußerungen" zur Nothilfe
Kammer für KDV, Kaiserslautern 1985

„... Unbefriedigend, um nicht ein schlimmeres Wort zu gebrauchen, waren Ihre Äußerungen hinsichtlich Ihrer möglichen Entscheidung in einer Nothilfesituation und, damit verglichen, im Falle eines Schwangerschaftsabbruches aus medizinischer Indikation.
Es wurde Ihnen eine Nothilfesituation vor Augen gehalten, in der ein Angehöriger von Ihnen durch einen Verbrecher bedroht wird. Sie konnten sich nicht für eine bestimmte Handlungsweise entscheiden. Im Falle eines beabsichtigten Schwangerschaftsabbruches war Ihre Entscheidung jedoch klar, Sie sprachen sich für das Leben der Mutter und gegen das ungeborene Leben des Kindes aus. ...
Wer sich gegen das Leben eines ungeborenen Kindes, das nun wahrlich niemandem ein Leid zugefügt hat, entscheidet, mußte es aber sehr wohl erklären können, warum er sich nicht gegen das Leben eines Verbrechers entscheiden kann, der einen nahen Angehörigen bedroht.“ ...
Ganz offensichtlich war wieder Ihre Furcht, durch irgendeine Entscheidung einen 'Fehler' zu begehen. Wer derart taktiert, kann nicht glaubwürdig wirken. ...“

WUB-Buchtip

Willy Brandt

Der organisierte Wahnsinn, Wettrüsten und Welthunger

Kiepenheuer & Witsch, Köln 1985, 233 Seiten

Besprochen von Günter Knebel, Bremen

Es läßt aufmerken, wenn ein aktiver deutscher Politiker, zumal einer der ganz wenigen mit großer internationaler Anerkennung, ein Buch mit dem Titel „der organisierte Wahnsinn“ veröffentlicht. Erst recht, wenn sich hinter dem Titel ein engagiertes Plädoyer verbirgt: Gegen (Welt-)Rüstung(sgeschäfte) und für ein offensives Eintreten für jene internationale Zusammenarbeit über (System-)Grenzen hinweg, deren Praktizierung Voraussetzung für Sicherheit durch Abrüstung ist. So etwas ist bei Politikern in der „freiesten Republik, die es je auf deutschem Boden gegeben hat“, bisher immer noch keine Selbstverständlichkeit, sondern (leider) Ausnahme. Gerade weil dies so ist, sah sich Willy Brandt vielleicht veranlaßt, einen Zwischenbericht seiner internationalen Arbeit einmal in „belletristische“ Form zu veröffentlichen. Man kann nur wünschen, daß damit ein Publikum erreicht wird, dem Studien, Berichte und Ergebnisprotokolle internationaler politischer Gremien und Konferenzen gar nicht, oder nur - durch Pressenotizen - flüchtig zur Kenntnis gelangen. Auf jeden Fall ist für den in der Friedensbewegung Engagierten damit eine weitere profunde Quelle auf den Büchermarkt gelangt, die zahlreiche Informationen enthält, die in entsprechenden Diskussionen oder Gesprächen zu Argumenten werden. Hier einige der aus kompetenten und zuverlässigen Untersuchungen stammenden Angaben, die zugleich und erneut den globalen „organisierten Wahnsinn“ verdeutlichen helfen:

- „Die Zahl der Menschen, die unterernährt sind, liegt immer noch bei 500 Millionen, 'in absoluter Armut' leben um die 800 Millionen.“ (S. 50)
- „Gegenwärtig werden weltweit genug Lebensmittel produziert; es gibt ein größeres Nahrungsmittelangebot als in manchen zurückliegenden Jahren, und die internationalen Lebensmittelreserven sind gewachsen - aber Hungerkatastrophen wie die in Afrika werden trotzdem nicht vermieden. Jede Minute sterben etwa dreißig Kinder, weil es an Nahrung wie an sauberem Wasser fehlt.“ (S. 50)
- „Die Energiekrise scheint uns entspannt, aber der Mangel an Brenn-

holz, die eigentliche Energiekrise der armen Länder, wird immer empfindlicher.“ (S. 50)

- „Der Export des Ost-West-Konflikts in die Dritte Welt und deren zunehmende Militarisierung belasten den Prozeß der Entwicklung und bedeuten eine gewaltige Vegeudung von Geld, das produktiver verwendet werden könnte, aber auch von Talenten und Erfindergeist, mit deren Hilfe sinnvollere Aufgaben zu lösen wären. (Man schätzt, daß 200 von je 1000 Wissenschaftlern weltweit mit waffentechnischen Forschungen beschäftigt sind.)“ (S. 51)
- „An Unterernährung und wegen weithin vermeidbarer Krankheiten sterben vor Vollendung des fünften Lebensjahres
 - 15 Millionen Kinder in einem Jahr,
 - 41 000 an einem Tag,
 - 28 in jeder Minute.“ (S. 60)
- „Allein in Afrika (südlich der Sahara) ist festzustellen:
 - 150 von 450 Millionen sind von man-

Mali auf 32 000, in Äthiopien auf 58 000 Menschen.“ (S. 76, 77)

- „1983/84 waren 29 Prozent der Weltbevölkerung des Lesens und Schreibens nicht fähig:
 - In 24 Ländern konnten mehr als 70 Prozent der Erwachsenen nicht lesen und schreiben. Und trotz großer andauernder Anstrengungen mü-
- In welchem Verhältnis zu all diesen Fakten stehen demgegenüber 1985 Militärausgaben in einer Höhe von rd. 1 000 Milliarden (= 1 000 000 000 000) DM?
 - „Die Militärausgaben eines halben Tages würden ausreichen, das Programm der Weltgesundheitsorganisation zur Ausrottung der Malaria zu finanzieren.
 - Die Kosten eines neuen Atom-U-Bootes betragen so viel wie die Erziehungshaushalte von 23 Entwicklungsländern mit 160 Millionen Kindern in schulpflichtigem Alter.“ (S. 45)

Fazit: Eine aufrüttelnde 'Bilanz', deren



Zeichnung:
Deutsches Allgemeines
Sonntagsblatt/Jan Tomaschoff

- gelhafter Ernährung betroffen;
- 30 bis 50 Millionen sehen sich den Gefahren des Hungers gegenüber;
- der Hunger ist nicht einfach das Ergebnis einer Naturkatastrophe, sondern die Folge politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Fehlentwicklungen.“ (S. 64)
- Die Lebenserwartung der Menschen ist auch in der Dritten Welt gestiegen, doch in einer Reihe von Ländern liegt sie auch jetzt nicht weit über 40;
- 1984 kam in den USA ein Arzt auf 520, in der Bundesrepublik auf 450, in Indonesien jedoch auf 11 500, in

Ursachen und Folgen eigentlich noch deutlichere Worte verdienten. Dennoch oder besser gerade deshalb sollte die Botschaft des Verfassers jetzt vernommen werden - schließlich erfolgt die Veröffentlichung zu einer Zeit, in der Manager und Apologeten des „organisierten Wahnsinns“ ihr Publikum zwar schon suchen (müssen!?), aber leider immer noch finden: Ein (neues?) Publikum, das auf den not- und armutbedingten Zusammenhang von Wettrüsten und Welthunger noch nicht aufmerksam geworden ist. Also nicht nur ein sehr lesenswertes, sondern auch ein Buch zum Verschenken, und das nicht nur zur Weihnachtszeit.

weltweite Militärausgaben 1985

1 000 000 000 000 DM



Jubiläumsveranstaltungen in Württemberg

Zum Jubiläum „25 Jahre Zivildienst in Kirche und Diakonie“ plant das Diakonische Werk Württemberg folgende Veranstaltungen: Eine Ausstellung „25 Jahre Zivildienst und Zivildienstleistungen“ wird am 22. April (nachmittags) in den Räumen des Diakonischen Werkes eröffnet. (Heilbronnerstraße 180, 7000 Stuttgart 1) Die Ausstellung wird ca. 3 Wochen dort zu sehen sein.

Am Abend des 22. 4. findet im Spitalhof in Stuttgart ein „kulturell aufgelockerter Abend“ mit verschiedenen Gesprächsgruppen statt.

Die Jugendsendung „Point“ des SDR widmet ihre Sendung am 23. April dem Zivildienst-Jubiläum.

Am 24. 4. gibt es abends im Stuttgarter „Cafe Merlin“ einen Literaturabend mit Lesungen und Gesprächen zu Krieg und Frieden.

Einen Überblick über 25 Jahre Zivildienst in Kirche und Diakonie bietet schließlich eine Dokumentation mit Daten und Fakten, Geschichte und Geschichten von und über ZDL. Diese Broschüre ist ab April beim Diakonischen Werk Württemberg erhältlich. (Adresse siehe oben.)

Campleiter/innen gesucht

Der Service Civil International führt auch 1986 wieder zwei drei-wöchige internationale Workcamps in Projekten der Friedens-, 3. Welt-, Solidaritäts-, Ökologie- und Antifaschismus-Arbeit durch. Mit dem praktischen Arbeitseinsatz ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema verbunden.

Gesucht werden friedenspolitisch und gruppenpädagogisch interessierte Mitarbeiter/innen als Campleiter/in. Diese Tätigkeit kann als Block/Pflichtpraktikum anerkannt werden.

Vom 21.03.-28.03.1986 findet in Kamp Lintfort ein Ausbildungseminar für die Campleiter/innen statt. Nähere Informationen bei:

Service Civil International
Blücherstraße 14
5300 Bonn 1

Tel.: 0228/21 20 86

Informationen über Arbeitseinsätze in Afrika und Asien sowie das Sommerprogramm 86 (1,50 DM in Briefmarken) können angefordert werden.

Seminare – Seminare – Seminare

25. – 7.4. 1986	Seminare des Friedenskotten Lippinghausen Anarchistische Bewegungen in der Russischen Revolution. DM 46,-, Selbstverpflegung
12. – 13.4. 1986	Christliche Grundlagen für Friedensarbeit. DM 15,-, Vollverpflegung
Sem. 1: 30.5. – 1.6. 1986	„Live“ Straßentheaterprojekt. Drei Wochenenden zum Ideen finden, Üben und Spielen für alle.
Sem. 2: 6. – 8.6.	Neue Impulse für die Arbeit in der Friedensbewegung.
Sem. 3: 20. – 22.6.	Je DM 20,-, Vollverpflegung
	Nähere Informationen und Anmeldung bei: Friedenskotten Lippinghausen e.V. Milchstraße 81-83, 4901 Hiddenhausen-Lippinghausen, Tel.: (052 21) 654 85

Beraterseminare

Das Referat KDV im Bundesvorstand der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG/VK) bietet ein Seminarprogramm zur Aus- und Fortbildung von KDV-Beratern an.

Folgende Themen sind geplant:

25. – 27.4. und 1. – 2.11. 1986
Seminar für „Anfänger“. Wie berate ich Kriegsdienstverweigerer? Hamm; DM 45,- bzw. DM 11.-

23. – 25.5. 1986
Seminar „für Fortgeschrittene“. Wie berate ich KDV? Hamm; DM 45,-

10. – 12.10. 1986
Wie rege ich und leite ich KDVer an, sich friedenspolitisch zu engagieren?
Hamm; DM 45,-

Nähere Informationen bei:
Bernd Oberschatsiek, Stiftskamp 73
4900 Herford, Tel. (052 21) 8 68 67

Werkstatt für Gewaltfreie Aktion Baden

Neben zahlreichen Tagesveranstaltungen bietet die Werkstatt folgende Seminare an:

2. – 4.5. 1986
Gewaltfreie Aktion, Mannheim,
DM 35,- Anmeldung: Karen Hinrichs,
Schröderstraße 23, 6900 Heidelberg

10. – 11.5. 1986
Wenn Männer lieben. Männerseminar
Karlsruhe, DM 30,-,
Anmeldung: Dieter Erdmann,
Gothestraße 32, 7500 Karlsruhe

6. – 8.6. 1986
Psychologie des Friedens. Was bringt sie uns in der Friedensbewegung?
Freiburg, DM 50,- – 70,-
Anmeldung: Hans Gerhard Koelbing,
Hebelstraße 35, 7840 Müllheim

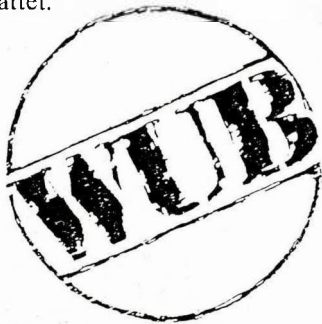
Werkwochen katholischer Beauftragter

14.4. – 18.4. 1986	Freiburg St. Ulrich: Mir selbst auf der Spur – Gott auf der Spur. Frage nach Lebensstil und Lebensweg Bernhard Schilling, Erzbischöfliches Jugendamt, Wintererstraße 1, 7800 Freiburg, Telefon (07 61) 3 11 16
14.4. – 18.4. 1986	München Friedrichshafen: Welchen Nutzen haben wir von der Unterentwicklung der „Dritten Welt“ Ipsheim: Wie Leben zum Überleben? Arbeitsstelle für Zivildienstseelsorge Kaulbachstraße 85, 8000 München 40 Telefon (089) 34 40 65
12.5. – 16.5. 1986	Rottenburg – Stuttgart Schwarzhornhaus/Waldstetten: Wie spielt man Frieden? Zum Kennenlernen, Ausprobieren und Entwickeln von Spielen für Friedensarbeit und Friedenserziehung Bischöfliches Jugendamt, Alfred Schiemer, Postfach 1229, 7314 Wernau, Telefon (071 53) 2 30 61
14.4. – 18.4. 1986	Anmeldeformulare:

RÜSTZEITEN WERK WOCHEN

sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern.

Für Rüstzeiten und Werkwochen kann Sonderurlaub nach Leitfaden E 5 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu 200 km (einfache Strecke) erstattet.



Hiermit bestelle ich wub bis auf Widerruf.

Ein Jahres-Abonnement kostet DM 10,-
(4 Hefte einschl. Versand)

Ich bezahle nach Erhalt der Rechnung für das laufende Kalenderjahr.

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Unterschrift)

Bitte ausschneiden und senden an:

Büro Pfarrer Helmut Schlüter
Vertrieb „was uns betrifft“
Kartäusergasse 9 · 5000 Köln 1

21. 4. – 25. 4. 1986

12. 5. – 16. 5. 1986
Anmeldeformulare:

7. 4. – 11. 4. 1986
23. 6. – 27. 6. 1986
Anmeldeformulare:

14. 4. – 18. 4. 1986
2. 6. – 6. 6. 1986
Anmeldeformulare:

21. 4. – 25. 4. 1986
16. 6. – 20. 6. 1986

Anmeldeformulare:

14. 4. – 19. 4. 1986

21. 4. – 26. 4. 1986

Anmeldeformulare:

26. 5. – 30. 5. 1986
Anmeldeformulare:

14. 4. – 18. 4. 1986
12. 5. – 16. 5. 1986
Anmeldeformulare:

7. – 11. 4. 1986
Informationen:

14. 4. – 18. 4. 1986
21. 4. – 25. 4. 1986
Anmeldeformulare:

21. 4. – 25. 4. 1986
12. 5. – 16. 5. 1986
Anmeldeformulare:

17. 3. – 21. 3. 1986

21. 4. – 25. 4. 1986
Anmeldeformulare:

Baden

Ludwigshafen/Bodensee: Krieg und Frieden in der Bildenden Kunst
Oppenau: Soziale Verteidigung
Kurt Kern und Theodor Ziegler, Amt für Jugendarbeit, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 16 83 33 und 16 83 27

Bayern

Schliersee/Josefstal: Mit dem Leben spielen
Rödelsee/Schwanberg: Meditation
Wolfgang Langenbach, Gudrunstraße 33, 8500 Nürnberg 40, Telefon (09 11) 43 04-238

Hessen

Höchst: Spielen und Arbeiten mit Dias
Höchst: Einführung in gewaltfreie Aktion
Reinhard Becker, Kiesstraße 18, 6100 Darmstadt, Telefon (06 1 51) 4 40 88

Kurhessen – Waldeck

Bad Hersfeld: Spielend Leben
Niederstein: Einführung in die Videotechnik – wir drehen einen Film
Arbeitsstelle KDV + ZDL, Emmerichstraße 20 A, 3500 Kassel, Telefon (05 61) 77 74 25

Niedersachsen

Spiekeroog: „no future und 'heile Welt': Die Wende zum Rückzug ins Private?“
Bentierode: „Friede mit Mensch und Natur“ – mit Beispielen von Friedensarbeit auf dem Lande
Günther Reinboth, Archivstraße 3, 3000 Hannover 1, Telefon (05 11) 12 41-469/468

Bückeburg: Lernen am Beispiel Martin Luther Kings
Internationales Freundschaftsheim, Falk Bloech, Weinberg 10, 3062 Bückeburg, Telefon (05 722) 250 47

Nordelbien

Koppelsberg: Meditation als Lebenshilfe
Koppelsberg: Kirche, Bibel, Gewalt und Frieden
Martin Hennig, Hirschgraben 25, 2000 Hamburg 76, Telefon (0 40) 25 88 81

Pfalz

Bad Dürkheim: Herausforderung Gewaltfreiheit
Friedhelm Schneider, Marienstraße 8, 6720 Speyer, Telefon (0 62 32) 2 82 30

Rheinland

Radevormwald: Meditation als Lebenshilfe
Ahrdorf: „Zusammenleben“ mit Freund/in, Frau, Kinder und auch solo bei Selbstverpflegung
Pfr. Helmut Schlüter/Wolfgang Schürmann, Kartäusergasse 9, 5000 Köln 1, Telefon (02 21) 32 24 00

Westfalen

Villigst: Begegnung – Geschichte zwischen den Generationen
Villigst: Ich frage nach dem Sinn des Lebens
Beratungsstelle der EKiw für KDV und ZDL
Haus Villigst, Forstweg 2, 5840 Schwerte 5, Telefon (0 23 04) 75 52 30

Württemberg

Oberrotenstein: Einführung in Theorie und Praxis der gewaltfreien Aktion
Beilstein: Zur Theologie der Befreiung und ihrer Bedeutung für uns
Siegfried Rupnow, Büro des Beauftragten der württembergischen Landeskirche für KDV und ZDL, Vogelsangstraße 60, 7000 Stuttgart 1